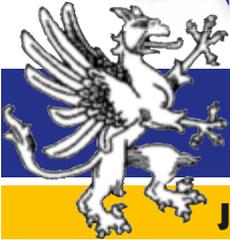


Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischo, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 6

Mittwoch, den 23. Mai 2012

Nummer 05



Allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtes Anklam-Land ein schönes Pfingstfest

*Ihr Amtsvoersteher
Reinhardt Elstner*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
- Haushaltssatzung und Hauptsatzung des Amtes	2
- Hauptsatzungen der Gemeinden Blesewitz, Bugewitz, Butzow	4
- Bodensonderung Butzow	9
- Hauptsatzungen der Gemeinden Neuenkirchen und Postlow	10
- Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe	13
Amtliche Mitteilungen	
- Illegale Müllverkipfung	14
- Freizeitraum in der Gemeinde Bargischow	14
Wir gratulieren	
- Geburtstage des Monats Juni	15
Kitanachrichten	
- Besuch Kita Sarnow	17
Schulnachrichten	
- Grundschule „Schwalbennest“ Krien	17
- Johann-Christoph-Adelung-Schule Spantekow	18
Sportnachrichten	
- BSV 95 Krusenfelde	19
- SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.	19
Veranstaltungen	
- Dorffest Bargischow	21
- Dörphus Stolpe	21
- Gemeindefest Neetzow	21
- Veranstaltungspläne der Volkssolidarität	21
Kirchliche Nachrichten	
- Kirchennachrichten Altwigshagen, Ducherow, Krien, Liepen, Spantekow,	22
Vereine und Verbände	
- Bekanntmachung DRK	31
- Bekanntmachung VS Liepen und Neetzow	31
- Landstreicher	32
Verschiedenes	
- Hoffnung Demokratie	32
- Mitteilungen Hand in Hand	33
Bunte Ecke	
- Sprüche	33

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.505.400,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.531.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-26.300,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	-
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	-
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-
c) das Jahresergebnis der Veränderung der Rücklagen auf	-
die Einstellung in Rücklagen auf	-
die Entnahmen aus Rücklagen auf	-
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.420.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.400.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.400,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	-
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.000,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-7.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 242.000,00 €

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf **20,06 %** der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 6

Sonderumlagen/Gastschulbeitrag

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird auf **0,47 %** der Steuerkraftmesszahl für die beteiligten Gemeinden festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **305,88 €** festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **180,00 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Für doppelt bewirtschaftete Wohnungen im Bereich Spantekow wird die Umlage auf **92,04 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Neverin wird pro Einwohner auf **3,29 €** festgesetzt.

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **34** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12 des Haushaltsjahres

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 7.5.12 erteilt.

Spantekow, 14.05.2012


R. Elstner
Amtsvorsteher



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.05.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.05.2012 bis 11.06.2012

von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow öffentlich aus.

Hauptsatzung des Amtes Anklam-Land

Auf der Grundlage der §§ 129 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777), wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 27.03.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung des Amtes Anklam-Land erlassen:

§ 1**Dienstsiegel**

Das Amt Anklam-Land führt das kleine Landessiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greif mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „AMT ANKLAM-LAND • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

§ 2**Amtsausschuss**

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs.2 und § 133 KV M-V.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter im Amt vertreten. Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung durch einen nach § 132 (3) Satz 3 bestimmten Stellvertreter vertreten.

(3) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder des Amtsausschusses, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern. In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf.

1. Einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Abgabenangelegenheiten Einzelner

4. Vergabe von Aufträgen

5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten mit Ausnahme des Abschlussberichts

Sofern im Einzelfall überwiegend Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner nicht bestehen, kann der Amtsausschuss beschließen, Angelegenheiten nach Satz 3 Nr. 1 bis 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(4) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens drei Tage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

§ 3**Ausschüsse**

(1) Die Ausschüsse des Amtsausschusses setzen sich aus 5 Amtsausschussmitgliedern zusammen. Stellvertreter werden für die Mitglieder der Ausschüsse nicht gewählt.

(2) Aufgrund § 136 KV M-V werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Rechnungsprüfungsausschuss	Gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V ist er zuständig für die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Amtes, der amtsangehörigen Gemeinden und des Schulverbandes Spantekow
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung des Amtes und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung.
Personalausschuss	Vorbereitung personalrechtlicher Entscheidungen, soweit nicht per Gesetz oder Hauptsatzung der Amtsvorsteher zuständig ist.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind nicht öffentlich.

§ 4**Amtsvorsteher**

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 22 KV M-V dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(2) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 i. V. m. § 22 (4) KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen des § 22 (4) Nr. 1 KV M-V bei Verträgen, die auf einmaligen Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 20.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze 550 € der Leistungsrate.
2. im Rahmen des § 22 (4) Nr. 2 KV M-V bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 5.000 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500 € je Ausgabefall,
3. im Rahmen des § 22 (4) Nr. 3 KV M-V bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 5.000 €,
4. im Rahmen des § 22 (4) Nr. 4. KV M-V Verträge bis 5.000 €. Der Amtsausschuss ist über Entscheidungen nach Abs. (2) Nr. 1 bis 4 zu unterrichten.

§ 5**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher berufen durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf einzelne amtsangehörige Gemeinden durchgeführt werden; in diesem Fall sind Zeit und Ort mit der Bürgermeisterin dem Bürgermeister der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde abzustimmen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Amtes und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen

worden sind, sollen dem Amtsausschuss in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Fragen an den Amtsausschuss beantwortet der Amtsvorsteher oder der jeweilige Ausschussvorsitzende. Fragen, die den übertragenen Wirkungsbereich betreffen, beantwortet der Amtsvorsteher.

(4) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

§ 6

Verwaltung

Das Amt unterhält an seinem Amtssitz eine eigene Verwaltung.

§ 7

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden, sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Anklam-Land beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männer
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
3. einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit

(3) Der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an alle Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben.

In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 8

Entschädigungen

(1) Der Amtsvorsteher erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 970 €.

(2) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung des Amtsvorstehers je Tag 1/30 der monatlichen Amtsvorsteherentschädigung.

(3) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter und die weiteren Mitglieder der Ausschüsse, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(4) Ausschussvorsitzende und dessen Vertreter erhalten für jede von ihnen geleistete Sitzung, Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Amt Bekanntmachungen**“. Satzungen des Amtes können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen

werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Die Bekanntmachung der Niederschriften des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse von ihren öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafel befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
----------	---------

Spantekow	Rebelower Damm 2
-----------	------------------

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.01.2005 außer Kraft.

Spantekow, den 07.05.2012


R. Elstner
Amtsvorsteher



Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung des Amtes Anklam-Land (AL/2012/033) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 11.04.2012 und Genehmigung wurde 23.04.2012 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Blesewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 16.04.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Namen/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Blesewitz führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE BLESEWITZ • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

(3) Die Gemeinde Blesewitz besteht aus den Ortsteilen Blesewitz, Alt Sanitz und Neu Sanitz. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3**Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100 €.

§ 4**Ausschüsse**

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

(3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.

(4) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
------	----------------

Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung. Abgabenangelegenheiten
-----------------	--

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz BL/2010/016 vom 30.03.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 5**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 200 € pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € je Ausgabefall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €.
4. Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500 €.
5. Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000 €.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt oder vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100 €.

§ 6**Entschädigungen**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 € überschreiten.

§ 7**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Gemeinden Bekanntmachen**“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de über den Link/den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Blesewitz	Bereich Friedhofseingang, gegenüber Dorfstraße 44
Alt Sanitz	gegenüber Grundstück Nr. 11
Neu Sanitz	vor Grundstück Nr. 1

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Blesewitz, 14. Mai 2012

F. Zöfel
Bürgermeister




Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Blesewitz (BL/20121025) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 25.04.2012 und die Genehmigung wurde am 14.05.2012 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 12.04.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Namen/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Bugewitz führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE BUGEWITZ • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

Der Gebrauch des Dienstsiegels ist der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister vorbehalten, bei Verhinderung dem Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

(3) Die Gemeinde Bugewitz besteht aus den Ortsteilen Bugewitz, Bugewitz 1, Kalkstein, Rosenhagen, Lucienhof und Kamp. Ortsteilververtretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100,00 €.

§ 4

Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und einer sachkundigen Einwohnerin/einem sachkundigen Einwohner zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

(3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.

(4) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung.
	(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
	(6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz BW/2010/014 vom 17.05.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 5**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250 € pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 20 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 500 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 500 € je Ausgabefall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100,00 €.

§ 6**Entschädigungen**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25,00 € überschreiten.

§ 7**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Gemeinden Bekanntmachungen**“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen

werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten

Ortsteil	Bereich
----------	---------

Bugewitz	Dorfstraße 7
----------	--------------

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Bugewitz, den 15.05.2012


Schiller
Bürgermeisterin



Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Bugewitz (BW/2012/025) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 25.04.2012 und die Genehmigung wurde am 14.05.2012 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Butzow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 12.04.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Namen/Dienstsiegel Ortsteile**

(1) Die Gemeinde Butzow führt das kleine Landessiegel.
(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE BUTZOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

(3) Die Gemeinde Butzow besteht aus den Ortsteilen Butzow, Lüskow, Alt Teterin und Neu Teterin. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100 €.

§ 4

Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

(3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.

(4) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er leitet die Haushaltsführung. Abgabenangelegenheiten

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow BU/2010/013 vom 07.04.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von

1.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 200 pro Monat;

2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € je Ausgabefall;

3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €.

4. Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500 €.

5. Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000 €.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100 €.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 € überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Gemeinden Bekanntmachungen**“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten. Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsigel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Lüskow	Bereich Haus Nr. 25

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Butzow, 14. Mai 2012

R. Götz
Bürgermeister




Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Butzow (BU/2012/019) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 25.04.2012 und die Genehmigung wurde am 14.05.2012 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 7

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

Sonderungsbescheid in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz Sonderungsplan Nr. 07/11

Auf Grund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) wird Folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheids ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang,
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Grundstücke sind die in der Grundstücksliste angegebenen Personen oder Stellen. *)

4. Die aus dem Lastenverzeichnis ersichtlichen beschränkten dinglichen Rechte werden aufgehoben, geändert oder zu Gunsten der darin bezeichneten Personen oder Stellen neu begründet. **)
5. Beschränkte dingliche Rechte werden aufgehoben. ***)
6. Den in der anliegenden Entschädigungsliste bezeichneten Berechtigten werden die darin aufgeführten Entschädigungen gezahlt, so weit nicht nicht Hinterlegung angeordnet ist. ****)
7. Den in der anliegenden Ausgleichsliste bezeichneten Begünstigten wird aufgegeben, die ihnen zugewiesenen Ausgleichsbeträge innerhalb von 2 Wochen auf das Konto der Sonderbehörde [Kontoangaben einsetzen] zu zahlen. ****)
8. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheids nicht mehr. *****)

Begründung:

In der Gemeinde **Butzow** Gemarkung **Alt Teterin** Flur 1 Flurstück/e **66/1** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung, unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Mit diesem Sonderungsplan haben sich sämtliche Beteiligten einverstanden erklärt.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheids

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben.

Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **26.06.2012** bis **26.07.2012** in den Diensträumen des **Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

dienstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Kreisvermessungsbeamter Hell



- *) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung sowie in den Fällen des § 11 Abs. 3 SPV.
- **) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung und nur, wenn der Bescheid ein Lastenverzeichnis enthält; dazu § 4 Abs. 3 SPV.
- ***) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung und nur, wenn kein Lastenverzeichnis anzulegen ist, dazu § 4 Abs. 3 SPV.
- ****) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung.
- *****) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung sowie in den Fällen des § 11 Abs. 2 SPV.



Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 17.04.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Namen/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Neuenkirchen führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE NEUENKIRCHEN • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (3) Die Gemeinde Neuenkirchen besteht aus den Ortsteilen Neuenkirchen, Müggenburg und Strippow. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich

dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100 €.

§ 4

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.
- (3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.
- (4) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung. Abgabenangelegenheiten

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
(6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen NK/2010/010 vom 27.04.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 200 € pro Monat;
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € je Ausgabefall;
 3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €.
 4. Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500 €.

5. Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000 €. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100 €.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Gemeinden Bekanntmachungen**“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsigel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
----------	---------

Neuenkirchen	Bereich Dorfstraße 77
--------------	-----------------------

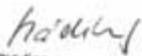
(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Neuenkirchen, 14. Mai 2012


L. Stading
Bürgermeisterin



Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Neuenkirchen (NK/2012/017) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 25.04.2012 und die Genehmigung wurde am 14.05.2012 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Postlow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 28.03.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Namen/Dienstsigel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Postlow führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsigel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE POSTLOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“

(3) Die Gemeinde Postlow besteht aus den Ortsteilen Görke, Tramstow und Postlow.

Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in

der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 1.000,00 €.

§ 4

Ausschüsse

(1) Die Gemeinde Postlow bildet einen Hauptausschuss. Ihm werden die Aufgaben des Finanzausschusses übertragen.

Aufgabengebiet:

Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung. Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen von 100 bis 1.000 €.

Der Hauptausschuss ist für Personal- und Organisationsfragen und für Abgabenangelegenheiten zuständig.

(2) Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung setzt sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

(3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden. Zeitweilige Ausschüsse setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und einer sachkundigen Einwohnerin/einem sachkundigen Einwohner zusammen.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow Nr. PO/2010/028 vom 17.11.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250 € pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10 % des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 500 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 500 € je Ausgabefall;
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100 €.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25,00 € überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/ den Button „**Gemeinden Bekanntmachungen**“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/ den Button „**Bürgerinformationssystem**“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Postlow	vor dem Grundstück Nr.5
Trannstow	vor dem Grundstück Nr. 42
Görke	vor dem Grundstück Nr. 10

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Postlow, den 25.04.2012

Mielke
Bürgermeister




Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Postlow (P0/2012/048) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 14.04.2012 und die Genehmigung wurde am 23.04.2012 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

- a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 605.600 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.127.100 €
- der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -1.521.500 €
- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
- der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
- c) das Jahresergebnis der Veränderung der Rücklagen auf
- die Einstellung in Rücklagen auf
- die Entnahmen aus Rücklagen auf
- das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf

2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 440.000 €
- die ordentlichen Auszahlungen auf 1.984.000 €
- der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -1.544.000 €
- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
- die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
- der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 313.900 €
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 769.800 €
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -455.900 €

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.039.600 €
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 39.700 €
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.999.900 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 986.300 €

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer 8) auf 315 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 271 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.04.2012 erteilt.

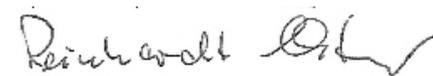
Stolpe, den 04.05.2012



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.04.2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.05.2012 bis 11.06.2012
Mo. - Do. von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, Zimmer 11, öffentlich aus.

Spantekow, den 07.05.2012



Unterschrift des Amtsvorstehers

Amtliche Mitteilungen

Vorstellung Wertstoffhöfe der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH

Aufgrund der Zunahme illegaler Abfallverkipfungen weisen wir auf die Annahme von Abfällen auf unseren Wertstoffhöfen hin. Viele Abfälle die illegal entsorgt werden, können dort kostenlos abgegeben werden, wie z. B. Elektrogeräte (Fernseher, Kühlschränke, Waschmaschinen, Computer uvm.).

Kostenlose Leistungen:

- **Annahme von elektrischen und elektronischen Altgeräten** (z. B. Fernsehgeräte, Kühlgeräte, Waschmaschinen, Haushalts Großgeräte und Haushaltskleingeräte)
- Annahme von Altmetallen
- Ausgabe von gelben Säcken
- Ausgabe der Abfallkalender
- Annahme von Grünabfällen bis 1 cbm bis zu einem Astdurchmesser von max. 10 cm (keine Speisereste, keine Abfälle aus der Tierhaltung)
- Annahme von DSD Wertstoffen (Verpackungen, die mit dem grünen Punkt gekennzeichnet sind) Dazu gehören
 - >>> Leichtverpackungen (Inhalt der gelben Säcke)
 - >>> Altpapier und Altpappe
 - >>> Altglas (kein Fensterglas)
- Annahme von Sperrmüll bis 5 cbm für Anlieferer, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind und eine vom Entsorgungsbüro ausgestellte Bestätigung vorlegen können.
- Annahme von Schadstoffen (Problemabfällen) bis 20 kg oder 20 l nur auf dem Wertstoffhof Anklam.

Kostenpflichtige Leistungen:

- Verkauf von Verpackungssäcken für Asbest und Dachpappe
- Verkauf von amtlich gekennzeichneten Müllsäcken für Restmüll
- Annahme von Restmüll (gemischte Siedlungsabfälle)
- Annahme von Grünabfällen über 1 cbm und
- Annahme von Grünabfällen aus nicht an die Abfallentsorgung angeschlossenen Gartenanlagen auf Antrag
- Annahme von Sperrmüll ohne Bestätigung des Entsorgungsbüros
- Annahme von Altreifen mit und ohne Felgen, wie z. B. Fahrradreifen, Mopedreifen, PKW-Reifen. (**Keine Annahme an den Wertstoffhöfen Neppermin, Helmshagen und Gützkow**)
- Annahme von asbesthaltigen Baustoffen (Zementasbest) in Säcken verpackt (**Keine Annahme an den Wertstoffhöfen Zinnowitz, Helmshagen und Gützkow**)
- Annahme von Kohlentee und teerhaltigen Produkten (Teerpappe) in Säcken verpackt (**Keine Annahme an den Wertstoffhöfen Zinnowitz, Helmshagen und Gützkow**)
- Annahme von Bauschutt und Bauabfällen (**keine Annahme an den Wertstoffhof Helmshagen**)

Wertstoffhof Anklam:

Greifswalder Straße
17389 Anklam
(Altdeponie)
Tel. 03971 831011

Dienstag und Donnerstag geschlossen

1.11. bis 28.02.:

Montag, Mittwoch, Freitag

Samstag

1.03. bis 31.10.:

Montag

Mittwoch, Freitag

Samstag

8:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 12:00 Uhr

8:00 - 18:00 Uhr

8:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 14:00 Uhr

Wertstoffhof Gützkow:

Am Kleinbahnhof 6
17506 Gützkow
Tel. 0171 3854499

Dienstag, Donnerstag und Freitag geschlossen

1.11. bis 28.02.:

Montag, Mittwoch

Samstag

9:00 - 16:00 Uhr

9:00 - 12:00 Uhr

1.03. bis 31.10.:

Montag

Mittwoch

Samstag

9:00 - 18:00 Uhr

9:00 - 17:00 Uhr

9:00 - 14:00 Uhr

Wertstoffhof Helmshagen:

Am Voßberg 10
17498 Helmshagen
Tel. 03834 594668

ganzjährig:

Montag - Freitag

Samstag

08:00 - 16:00 Uhr

08:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Kemnitz:

Rappenhäger Straße 1
17509 Kemnitz
Tel. 038352 662426

Montag und Mittwoch geschlossen

1.11. bis 28.02.:

Dienstag, Donnerstag, Freitag

Samstag

8:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 12:00 Uhr

1.03. bis 31.10.:

Dienstag

Donnerstag, Freitag

Samstag

8:00 - 18:00 Uhr

8:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 14:00 Uhr

Wertstoffhof Neppermin:

An der Landstraße 1
17429 Neppermin
Tel. 038379 22999

ganzjährig:

Montag

Dienstag

Mittwoch bis Freitag

jeden letzten Samstag im Monat

8:00 - 15:30 Uhr

8:00 - 17:00 Uhr

8:00 - 15:30 Uhr

8:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Wolgast:

Karriner Straße 9
17438 Wolgast
Tel. 03836 233255

Montag und Mittwoch geschlossen

1.11. bis 28.02.:

Dienstag, Donnerstag, Freitag

Samstag

8:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 12:00 Uhr

1.03. bis 31.10.:

Dienstag

Donnerstag, Freitag

Samstag

8:00 - 18:00 Uhr

8:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 14:00 Uhr

Wertstoffhof Zinnowitz:

Neuendorfer Weg 6
17454 Zinnowitz
Tel. 038377 36320

Montag und Mittwoch geschlossen

1.11. bis 28.02.:

Dienstag, Donnerstag, Freitag

Samstag

8:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 12:00 Uhr

1.03. bis 31.10.:

Dienstag

Donnerstag, Freitag

Samstag

8:00 - 18:00 Uhr

8:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 14:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Wühn

Abfallberater/Leiter der Wertstoffhöfe

Im Freizeitraum in der Gemeinde Bargischow wird ab sofort für alle Kinder der Gemeinde betreute Freizeitbeschäftigung angeboten.



Angebote:

Spielen, Basteln, Singen, Gitarre spielen, Skulpturen bauen, Tischtennis spielen, und Vieles mehr.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Bargischow

Wir gratulieren

**Allen Jubilaren des Monats Juni 2012
möchten wir unseren
herzlichen Glückwunsch übermitteln**

Gemeinde Bargischow

Frau Hildegard Thurow	am 04.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Herta Christoffer, Ausbau	am 19.06.	zum 88. Geburtstag
Herrn Siegfried Winter, Anklamer Fähre	am 07.06.	zum 83. Geburtstag
Herrn Joachim Heyden, Woserow	am 15.06.	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Herrn Wilhelm Hansow	am 14.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Inge Kühl	am 21.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Karin Honsche	am 24.06.	zum 71. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Elli Brüser-Tabbert	am 15.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Sabine Preusche	am 20.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Ella Buth	am 24.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Eckhard Uteß	am 25.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Lieselotte Panter	am 29.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Marie Büch, Boldekow	am 01.06.	zum 95. Geburtstag
Herrn Günther Mattner, Bornin	am 07.06.	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Falk, Glien	am 02.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Maahs, Herrn Erwin Koch, Glien	am 03.06. am 08.06.	zum 65. Geburtstag zum 76. Geburtstag
Frau Waltraut Schaffrinna, Glien	am 27.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Annaliese Kleinfeld, Putzar	am 05.06.	zum 89. Geburtstag
Frau Erna Hasenjäger, Putzar	am 30.06.	zum 87. Geburtstag
Herrn Kurt Gienapp, Rubenow	am 19.06.	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Frau Käthe Rosenow, Kalkstein	am 10.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Ingrid Schreiber, Kalkstein	am 10.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Kurt Meyer, Rosenhagen	am 23.06.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herrn Werner Putzar, Lüskow	am 23.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Giesela Bohse, Alt Teterin	am 26.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Dorothea Kowalski	am 28.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Thea Meyer, Alt Teterin	am 28.06.	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Horst Backs	am 02.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Elfriede Dorin	am 02.06.	zum 87. Geburtstag
Herrn Heinz Baumann	am 03.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Willi Templin	am 03.06.	zum 90. Geburtstag
Herrn Kurt Berger	am 04.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraud Vogel	am 04.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Paul Weimann	am 04.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Renate Wozniak	am 05.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Erika Beck	am 09.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Sch mugler	am 11.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Ulfert	am 14.06.	zum 89. Geburtstag
Herrn Reinhold Maaß	am 15.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Siegfried Nieth	am 15.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Erna Kruschke	am 18.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Ernst Foth	am 19.06.	zum 82. Geburtstag



**Musik & Gitarrenspiel
für ALLE!**

Im **FREIzeitRAUM** Gnevezin-Ausbau
wird musiziert und gesungen!

Wann?
Los geht's am Mittwoch – 02. Mai 2012 um 17.00 Uhr!
Weitere Termine folgen.

Chorleiterin: Frau Bölk



Im **FREIzeitRAUM** Gnevezin-Ausbau
startet ein
KUNSTPROJEKT!

Es wird gehämmert und gefeilt was die Steine hergeben!
Es entstehen Inka-Salamander!

Wann?
Los geht's am Montag – 07. Mai 2012 um 16.00 Uhr!
Der Spaß endet um 18.00 Uhr.

Kurstermine:

07. Mai 2012 - Beginn
14. Mai 2012
21. Mai 2012
28. Mai 2012 - Ende



Frau Lieselotte Rossow	am 19.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Elfriede Arnold,	am 05.06.	zum 81. Geburtstag
Herrn Ernst Pahlow	am 20.06.	zum 77. Geburtstag	Preetzen		
Frau Erika Zieffe	am 20.06.	zum 90. Geburtstag	Frau Gisela Budahn,	am 08.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Jürgen Heiden	am 21.06.	zum 65. Geburtstag	Priemen		
Frau Ilse-Marie Schröder	am 22.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Ruth Blietz, Siedlung	am 09.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Ritter	am 23.06.	zum 75. Geburtstag	Frau		
Herrn Horst Rieske	am 24.06.	zum 76. Geburtstag	Stephanie Wunderlich	am 09.06.	zum 89. Geburtstag
Frau Minna Schreen	am 24.06.	zum 92. Geburtstag	Herrn Karl Wischmann,	am 19.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Hildegard Weimann	am 25.06.	zum 72. Geburtstag	Priemen Siedlung		
Herrn Lothar Janz	am 28.06.	zum 60. Geburtstag			
Herrn Bodo Steinweg	am 28.06.	zum 70. Geburtstag	Gemeinde Medow		
Frau Edda Schmidt	am 29.06.	zum 71. Geburtstag	Herrn Manfred Blank,	am 08.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Sonja Hirsch-PodBus,	am 12.06.	zum 60. Geburtstag	Wussentin		
Busow			Frau Hanni Burmeister	am 15.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Inge-Lore Raßmann,	am 08.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Gerda Malchow,	am 15.06.	zum 84. Geburtstag
Löwitz			Wussentin		
Herrn Wolfgang Prasdorf,	am 09.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Karin Becelewski	am 17.06.	zum 60. Geburtstag
Löwitz	am 09.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Waltraut Müller,	am 19.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Becker, Löwitz	am 19.06.	zum 79. Geburtstag	Thurow		
Herrn Egon Eisert, Löwitz	am 25.06.	zum 80. Geburtstag	Herrn Wolfgang Rost,	am 29.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Helga Rziha,	am 02.06.	zum 72. Geburtstag	Nerdin		
Neuendorf A			Gemeinde Neetzow		
Frau Liane Ostermann,	am 05.06.	zum 74. Geburtstag	Frau Margarete Pagel	am 01.06.	zum 83. Geburtstag
Neuendorf A			Herrn Adolf Lorenz,	am 04.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Martha Fürst,	am 07.06.	zum 86. Geburtstag	Steinmocker		
Neuendorf A			Frau Edith Lorenz,	am 10.06.	zum 78. Geburtstag
Frau			Steinmocker		
Trautliese Brummund,	am 08.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Edelgard Hoffmann,	am 12.06.	zum 82. Geburtstag
Neuendorf A			Padderow		
Herrn Werner Brummund,	am 08.06.	zum 73. Geburtstag	Frau Irmgard Will,	am 23.06.	zum 79. Geburtstag
Neuendorf A			Steinmocker		
Herrn Herbert Lange,	am 11.06.	zum 75. Geburtstag	Herrn Manfred Schmidt,	am 24.06.	zum 76. Geburtstag
Neuendorf A			Steinmocker		
Frau Ursula Beeskow,	am 14.06.	zum 81. Geburtstag	Herrn Wolfgang Ertel	am 28.06.	zum 70. Geburtstag
Neuendorf A			Frau Bärbel Dülge,	am 29.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Gudrun Pfeiler,	am 24.06.	zum 72. Geburtstag	Steinmocker		
Neuendorf A			Gemeinde Neu Kosenow		
Herrn Kurt Häcker,	am 20.06.	zum 74. Geburtstag	Frau		
Rathebur			Herta Schmiedeberg,	am 11.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Rudi Bleek,	am 03.06.	zum 83. Geburtstag	Alt Kosenow		
Schwerinsburg			Herrn Günter Schröder,	am 16.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn August Bluhm,	am 11.06.	zum 84. Geburtstag	Alt Kosenow		
Schwerinsburg			Herrn Detlef Wegner,	am 08.06.	zum 60. Geburtstag
Herrn Kurt Haack,	am 07.06.	zum 76. Geburtstag	Auerose		
Sophienhof			Frau Käthe Schwerin,	am 23.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Anita Fischer,	am 08.06.	zum 87. Geburtstag	Auerose		
Sophienhof			Frau Gisela Knispel,	am 08.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Erna Wodrich,	am 08.06.	zum 80. Geburtstag	Dargibell		
Sophienhof			Herrn		
Gemeinde Krien			Wilhelm Brandenburg,	am 15.06.	zum 88. Geburtstag
Frau Annemarie Blank	am 07.06.	zum 80. Geburtstag	Kagendorf		
Frau Gisela Funk,	am 07.06.	zum 76. Geburtstag	Herrn Helmut Walkowiak,	am 20.06.	zum 82. Geburtstag
Albinshof			Kagendorf		
Herrn Bernhard Mentel	am 09.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Gerda Mittag,	am 29.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Gaulke	am 10.06.	zum 85. Geburtstag	Kagendorf		
Frau Edith Dierberg	am 12.06.	zum 80. Geburtstag	Gemeinde Neuenkirchen		
Frau Hildegard Köpp,	am 15.06.	zum 76. Geburtstag	Frau Christel Teetz	am 13.06.	zum 79. Geburtstag
Albinshof			Frau Ingrid Enßlen,	am 23.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Susanna Dickow	am 17.06.	zum 85. Geburtstag	Frau		
Herrn Walter Freitag,	am 19.06.	zum 78. Geburtstag	Martina Kuchenbrandt	am 23.06.	zum 60. Geburtstag
Stammersfelde			Gemeinde Postlow		
Frau Hilde Gellendin	am 19.06.	zum 71. Geburtstag	Frau Hannelore Tieke,	am 05.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Ernst Henkel	am 23.06.	zum 88. Geburtstag	Görke		
Frau Ingrid Beldekow	am 30.06.	zum 74. Geburtstag	Frau Grete Rümcker,	am 08.06.	zum 90. Geburtstag
Herrn Erich Fitzner	am 30.06.	zum 60. Geburtstag	Görke		
Gemeinde Krusenfelde			Frau Wilja Becker, Görke	am 09.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Erwin Loof,	am 01.06.	zum 60. Geburtstag	Herrn Arnold Ruge, Görke	am 17.06.	zum 79. Geburtstag
Krusenkrien			Herrn Manfred Schnaak,	am 18.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Ilse Ulrich	am 01.06.	zum 72. Geburtstag	Görke		
Frau Hildegard Hoffmann	am 05.06.	zum 90. Geburtstag	Gemeinde Rossin		
Frau Ella Stepel, Gramzow	am 08.06.	zum 85. Geburtstag	Herrn Werner Kürger	am 13.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Siegfried Hein	am 13.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Waltraud Klatt	am 19.06.	zum 71. Geburtstag
Gemeinde Liepen					
Herrn Günter Bengelsdorf,	am 01.06.	zum 78. Geburtstag			
Preetzen					

Gemeinde Sarnow

Herrn Klaus Jungmichel	am 02.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Horst-Dieter Wedel	am 05.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Helmut Duffe	am 21.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Ruth Bahls, Wusseken	am 27.06.	zum 89. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Günter Hanke	am 02.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilse Ogrzalla	am 08.06.	zum 88. Geburtstag
Herrn Günter Lackmann	am 09.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Kramer	am 11.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Roswitha Elstner	am 12.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Ilse Schwanz	am 12.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Erich Ricks	am 13.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Gertrud Pagel	am 20.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Brigitte Bebensee	am 23.06.	zum 60. Geburtstag
Herrn Ferdinand Schlagner	am 23.06.	zum 81. Geburtstag
Herrn Waldemar Benschus, Dennin	am 19.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Georg Zielke, Dennin	am 20.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Wilma Kassner, Dennin	am 29.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Josef Vizer, Drewelow	am 03.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Heide Lore Gurke, Drewelow	am 23.06.	zum 65. Geburtstag
Herrn Erhard Wolthusen, Fasanenhof	am 12.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Brunhild Draht, Janow	am 10.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Arthur Timm, Janow	am 16.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Eva-Maria Heiden, Janow	am 26.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Hartmut Wegner, Japenzin	am 08.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Ingrid Gaulke, Japenzin	am 10.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Will, Japenzin	am 14.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Lieselotte Ermeling, Neuendorf B	am 22.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud Trittin, Rehberg	am 04.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Rohde, Rehberg	am 05.06.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Stolpe

Frau Carla Schwerin, Dersewitz	am 06.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Gollnow, Dersewitz	am 14.06.	zum 77. Geburtstag
Herrn Joachim Engelbrecht	am 19.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Gisela Varsbotter	am 21.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Doris Graf	am 24.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Liesberth Wandt, Dersewitz	am 30.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Brigitte Wilde, Neuhof	am 07.06.	zum 76. Geburtstag

Kitanachrichten**Kommissarin zu Besuch in Sarnower Kita**

Sarnow. Wie verhalte ich mich gegenüber Fremden? Oder: Wie sage ich laut „Nein!“. Das und vieles mehr lernten die Kinder der Volkssolidarität-Kita „Hula Hopp“ in Sarnow am 11. April. Es war für die Kleinen ein ganz besonderer Tag. Denn Oberkommissarin Susanne Kreuzberger aus Anklam kam zu Besuch. Die Präventionsberaterin gestaltete mit den Kindern einen interessanten Vormittag unter dem Motto „Wir sind stark!“.

In spielerischen Übungen lernten die Kleinen, ihren Willen laut und deutlich durch Sprache auszudrücken. Laut „Nein!“ zu sagen war für viele von ihnen eine wertvolle Erfahrung. „Einigen Kindern fällt es oft schwer, sich laut zu äußern“, informiert Kommissarin Susanne Kreuzberger.

Wie sich die Kinder gegenüber Fremden stark machen, erfuhren sie in einer Geschichte. „Kommissarin Kreuzberger erzählte, dass man nicht mit Fremden mitgehen darf, egal was einem versprochen oder gesagt wird“, sagt Kita-Leiterin Dörte

Walter. In einem Bewegungsspiel durften die Kinder dann Berührungen austauschen. Im Anschluss daran wurde erarbeitet, dass jedes Kind selbst entscheiden darf, ob und wo es berührt werden möchte.

Schon auf einem vorangegangenen Elternabend gab Susanne Kreuzberger wichtige Informationen über das Thema „Sexueller Missbrauch an Kindern“. „Wir müssen unseren Kindern die Möglichkeit geben, sich selbst zu schützen“, hatte sie deutlich gemacht. „Denn nur selbstbewusste und starke Kinder, die ihre Rechte kennen und sie vertreten, können sich vor sexuellem Missbrauch schützen.“ Die Kommissarin gab den Eltern für ihre Erziehung wertvolle Tipps. „Wir bedanken uns bei Frau Kreuzberger und freuen uns auf eine weitere Zusammenarbeit“, betont Kita-Leiterin Dörte Walter.

**Schulnachrichten****Grundschule „Schwalbennest“ Krien****Besuch von der FFW Anklam**

Am 25.4.2012 besuchten uns die Kameraden der FFW Anklam schon zum zweiten Mal in diesem Schuljahr. Viele wichtige Sachen wurden uns anschaulich erklärt. Wir lernten, wie wir Kinder uns bei Bränden verhalten müssen. Auch das Kuppeln von Schläuchen an einen Verteiler durften wir ausprobieren. Alle Schüler waren erstaunt, wie schwer eine Feuerwehrausrüstung ist. Für diese tollen und lehrreichen Stunden möchten wir uns recht herzlich bei Brandmeisterin Sauer und Oberlöschmeister Hoffmann von der Anklamer Feuerwehr bedanken.

Johanna Duffe

Grundschule „Schwalbennest“ Krien





Johann-Christoph-Adelung-Schule

Jugend trainiert für Olympia - Fußball Spantekower Schüler unterliegen im Elfmeterschießen

Am 19.04.2012 fand im Anklamer Stadion das Regionalfinale im Fußball für die 12- bis 14-jährigen Jungen statt. Insgesamt 12 Schulmannschaften hatten sich für diesen Wettkampf angemeldet und spielten zunächst in der Vorrunde in zwei Gruppen um Sieg und Platzierungen.

Die Schüler der Johann-Christoph-Adelung Schule trafen dabei in ihrer Vorrundengruppe auf das Gymnasium Anklam, die

Regionalen Schulen aus Ückeritz und Wolgast sowie die Käthe Kollwitz Schule aus Anklam. Karlshagen war nicht angereist.

Nachdem in der Vorrunde gegen das Gymnasium Anklam 1:0, Ückeritz 3:0, die KKS Anklam 3:0 und abschließend gegen Wolgast 6:0 gewonnen wurde, standen die Spantekower im Halbfinale, wo sie gegen die Friedrich Schiller Schule Anklam mit 2:0 gewannen.

Im zweiten Halbfinale unterlag das Gymnasium Anklam dem Gymnasium Gützkow knapp, sodass die Spantekower Schüler im Finale auf das Gymnasium Gützkow trafen. Es entwickelte sich ein spannendes Spiel, in dem die Regionalschüler zweimal in Führung gingen, es aber versäumten den entscheidenden Treffer zum 3:1 zu erzielen. So kam Gützkow in der Schlussminute noch zum Ausgleich und erzwang das Elfmeterschießen. Hier bewiesen die Gützkower Gymnasiasten die besseren Nerven und siegten am Ende mit 4:3 und werden nun den Altkreis im Regionalfinale vertreten.

Für die Johann-Christoph-Adelung Schule spielten:



Markus Thurow, Moritz Ulrich im Tor,
Lucas Klöden, Jann Breitsprecher, Nick Zimmermann, Tom Jahnke, Dominik Birkholz, Erik Zilske in der Abwehr,
John Philipp Bruhns, David Becker (1 Tor), Florian Wegner, Niklas Warke (1 Tor) im Mittelfeld, und Till Venz (1 Tor), Espen Albrecht (5 Tore), Dennis Reinke (11 Tore) im Angriff.

Allen Spielern herzlichen Glückwunsch zum Erreichen des 2. Platzes und dickes Lob für ihren Einsatz!!

Unser Wandertag nach Stralsund

Wir, die Klasse 5b der Regionalen Schule Spantekow, wollten am 18.4.2012 das Meeresmuseum in Stralsund besuchen. Viele Schüler unserer Klasse waren schon am Tag vorher sehr aufgeregt, denn sie sollten das erste Mal in ihrem Leben mit dem Zug fahren. Doch die Aufregung verflog schnell, denn die Fahrt war richtig toll und die 45 Min. vergingen wie im Flug. Im Meeresmuseum wurden wir auch gleich von Herrn Möritz begrüßt. Wir nahmen an einer Themenwerkstatt „Haie“ teil. Unsere Klasse erfuhr nicht nur sehr interessante Dinge über diese Fische, sondern durfte Haihaut fühlen, nahm ein riesiges Hai-fischgebiss in die Hand, sah sich viele Präparate an und bestaunte die lebendigen Haie im Aquarium. Extra für uns fand dann noch eine Haifischfütterung statt. Das war sehr aufregend. Anschließend hatten wir noch ausreichend Zeit, um allein das Museum zu erkunden. Heiß begehrt war auch der Museumsshop. Fast jeder kaufte sich ein kleines Mitbringsel. Leider mussten wir pünktlich am Bahnhof sein und so ging der Museumsbesuch zu schnell vorbei. Die Zeit reichte aber noch für ein kleines Mittagessen bei McDonalds oder im Döner-Imbiss. Natürlich war die Rückfahrt im Zug wieder sehr lustig - bis auf die streng riechenden Toiletten. Auf dem Anklamer Bahnhof empfingen uns die Eltern, denen wir auf der Heimfahrt eine Unmenge zu erzählen hatten. Abends waren wir ziemlich erledigt und reichlich müde. Das war ein toller Tag.

Laura Timm, Maike Witthuhn, Julien Lenter, Pauline Fink, Anna Platz



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 informiert:

Freundschaftsspiel der D-Juniorinnen am 28.03.2012 in Tutow

SV Tutow E-Jun. BSV 95 Krusenfelde 1:0

Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow, Annalena Engel, Sarah Beckmann, Stefanie Groth, Janine Hasselmann, Jessica Janz, Klaudia Kamrau, Lea Rienow

Kleinfeldfußballturnier der Freizeitfußballer am 14.04.2012 in Krusenfelde

1. Platz BSV 95 Krusenfelde I, 2. Platz SV 95 Japenzin, 3. Platz BSV 95 Krusenfelde II

Bester Torwart: Robert Breitsprecher BSV 95 Krusenfelde II

Bester Torschütze: Andre Kuhr BSV 95 Krusenfelde I 4 Tore

Spieler BSV 95 I: Mike Rienow, Martin Schmidt (1 Tor), Andre Kuhr (4 Tore), Bernd Janz, Tobi Furth, Andre Manske (2 Tore), Andreas Voß, Christian Klank

Spieler BSV 95 II: Robert Breitsprecher, Andreas Jäger, Steffen Jeschke, Reinhard Lembke, Michael Kuhlmann, Tobias Geldermann, Detlef Zieger, Philipp Benschus

Freundschaftsspiel - Nachwuchs am 21.04.2012 in Japenzin

SV 95 Japenzin - BSV 95 Krusenfelde 2:13

Neunmetervergleich: 3:5 Für den BSV 95 trafen: Lea Rienow, Stefanie Groth, Jesica Janz, Pia Rienow, Annalena Engel

Für den BSV 95 spielten: Annalena Engel, Jessica Janz, Christian Erdmann (1 Tor), Stefanie Groth, Pia Rienow (1 Tor), Lea Rienow (3 Tore), Kevin Beckmann (8 Tore), Michael Groth, Sarah Beckmann, Janine Hasselmann

Turnier zur Meisterschaft der D-Juniorinnen am 29.04.2012 in Stretense

BSV 95 Krusenfelde - FSV Einheit 49 Ueckermünde 0 : 4

BSV 95 Krusenfelde - Pelsiner SV 1:2

FSV Einheit Ueckermünde - Pelsiner SV 2:0

Für den BSV 95 Krusenfelde spielten: Pia Rienow, Annalena Engel, Sarah Beckmann (1 Tor), Jessica Janz, Hanna Spaller, Stefanie Groth, Janine Hasselmann, Melanie Budack

Punktspiel - Freizeitliga Kleinfeld Männer am 12.05.12 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde - SV Dambeck 53 10:7

Für den BSV 95 spielten: Martin Schmidt (3 Tore), Steffen Wendt, Bernd Janz, Ron Dettmann (2 Tore), Mike Rienow, Michael Kuhlmann (1 Tor), Stefan Berger, Martin Gollnow (2 Tore), Tobi Furth, Andre Kuhr (2 Tore), Raiko Wagner, Dennis Birkholz

Turnier zur Meisterschaft der D-Juniorinnen am 13.05.2012 in Ueckermünde

Pelsiner SV - BSV 95 Krusenfelde 7:0

BSV 95 Krusenfelde - FSV Einheit 49 Ueckermünde 0:5

Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow, Annalena Engel, Jesica Kamrau, Klaudia Kamrau, Melanie Budack, Hanna Spaller, Janine Hasselmann, Anja Erdmann, Sarah Seelmann, Stephanie Groth. Beste Torhüterin: Annalena Engel

Reinhard Lembke

Kommt in die Frauenfußballmannschaft, da geht die Post ab

Der BSV 95 Krusenfelde möchte in der Saison 2012/13 wieder mit einer neu formierten Mädchen/Frauenmannschaft am Punktspielbetrieb des FVV teilnehmen. Um unser Vorhaben realisieren zu können benötigen wir noch Mädchen und Frauen die das 13. Lebensjahr vollendet haben. Natürlich freuen wir uns, wenn auch ehemalige, erfahrene Spielerinnen wieder zu uns stoßen würden. In den vergangenen 10 Jahren hat unsere damalige Frauenmannschaft in der Kreisoberliga alles gewonnen was es zu gewinnen gab. Das waren der Super - Cup, der Kreismeistertitel, Pokalsieger und Hallenkreismeister.

Ab sofort können sich interessierte Damen bei R. Lembke immer Mittwoch von 16:00 - 18:00 Uhr oder am Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr auf dem Krusenfelder Sportplatz melden.

Telefonisch ist R. Lembke unter 01723284658 oder per E-Mail: bsv95-krusenfeldee.de zu erreichen.

Das gleiche gilt auch für Mädchen ab 8 Jahre für unsere Nachwuchsmannschaft.

Nur Mut, Mädchen und Frauen, Fußball ist total cool, kommt und überzeugt euch selbst davon.

R. Lembke

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Sonnabend, 14.04.12

Punktspiel KL Nord gegen VSV Lissan

Im Punktspiel gegen VSV Lissan in Krien gewannen die Kriener Kicker ein 3:0 Tore, (Halbzeit 1:0).

Die Treffer der Kriener erzielten Christian Müller 10', Rene Breitsprecher 53' und Martin Korinth 89'.

Eingesetzt wurden folgende Akteure:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister (G); Marko Westphal; Christian Müller (ab 89' Daniel Schumacher); Thomas Freimark; Martin Korinth; Christian Rauchmann; Rene Johne; Rene Breitsprecher (G) (ab 59' Stefan Schmidt); Daniel Ulrich und Denny Idler.

Sonnabend, 21.04.12

Punktspiel KL Nord gegen Dersekower SV

Das Punktspiel gegen den Dersekower SV in Dersekow endete 0:2, (Halbzeit 0:1).

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Sandro Zimmermann; Marko Westphal (ab 71' Ralf Carls); Christian Müller; Thomas Freimark; Martin Korinth; Christian Rauchmann; Rene Johne (ab 86' Markus Braun); Rene Breitsprecher (ab 55' Ron Luchterhand); Daniel Ulrich (G); Andre Höfs (G) und Denny Idler.

Sonnabend, 28.04.12**Punktspiel KL Nord gegen Kemnitzer FSV**

Das Punktspiel gegen den Kemnitzer FSV verloren die **Kriener** Fußballer in Krien mit 2:3 Toren, (Halbzeit 1:1).

Die Tore der **Kriener** Mannschaft erzielten: **Martin Korinth** 38´ und **Christian Müller** 73´.

Es wurden folgende Akteure eingesetzt:

Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marco Westphal; Christian Müller (G); Thomas Freimark, Mark Stegemann; Martin Korinth; Ralf Carls (ab 86´ **Stefan Schmidt**); **Rene Johne; Daniel Ulrich** und **Rene Breitsprecher** (ab 58´ **Ron Luchterhand**).

Sonnabend, 05.05.12**Punktspiel KL Nord gegen SV Germania Sarnow**

Das Punktspiel gegen den SV Germania Sarnow in Sarnow endete 4:4, (Halbzeit 4:3).

Die Tore der **Kriener** Mannschaft erzielten: **Christian Müller** 7´, 66´, **Andre Höfs** 19, **Ron Luchterhand** 28´.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Sandro Zimmermann; Marko Westphal (ab 66´ **Rene Breitsprecher (G)**); **Christian Müller; Thomas Freimark; Martin Korinth; Christian Rauchmann; Rene Johne; Ron Luchterhand; Daniel Ulrich; Andre Höfs** und **Denny Idler** (ab 84´ **Stefan Schmidt**).

Sonnabend, 12.05.12**Punktspiel KL Nord gegen SV Kröslin 1950**

Das Punktspiel gegen den SV Kröslin 1950 verloren die **Kriener** Fußballer in Krien mit 0:3 Toren, (Halbzeit 0:2).

Zum Einsatz kamen folgende Akteure:

Sandro Zimmermann; Marco Westphal (ab 64´ **Markus Braun**); **Thomas Freimark; Martin Korinth; Ralf Carls, Stefan Schmidt** (ab 75´ **Volkmar Säger**); **Rene Johne(G); Rene Breitsprecher** (ab 85´ **Daniel Schumacher**); **Daniel Ulrich; Andre Höfs(G)** und **Denny Idler**.

Termine Juni 2012**Sonnabend, 09.06.12**

14:00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel KL Nord gegen SV Ostseebad Ückeritz

Sonnabend, 16.06.12

14:00 Uhr Sportplatz Bansin Punktspiel KL Nord gegen FC Insel Usedom II

Sektion Fußball E-Junioren SG Krien/Spantekow**Sonnabend, 14.04.12****Punktspiel der KL Staffel I gegen Pasewalker FV II**

Das Punktspiel gegen den Pasewalker FV II in Pasewalk verloren die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 2:3 Toren, (Halbzeit 0:2).

Die Tore der **SG** erzielten **Jann Breitsprecher** und **Niklas Warnke**.

Folgende Spieler setzte Trainer **Hans-Jürgen Springer** ein:

Tim Merklingshaus; Jan-Patrick Bruhns; Marvin Gladrow; Jann Breitsprecher; Niklas Warnke; Leonardo Walter; Till Breitsprecher; Phil Stegemann; Lukas Fischer und **Kim Fitzner**.

Sonnabend, 21.04.12**Punktspiel der KL Staffel I gegen Torgelower SV Greif II**

Das Punktspiel gegen den Torgelower SV Greif II in Krien unterlagen die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 2:11 Toren, (Halbzeit 1:4).

Die Tore der **SG** erzielten **Philip Genz** 22´ und **Niklas Warnke** 27´.

Trainer **Hans-Jürgen Springer** setzte folgende Spieler ein:

Tim Merklingshaus; Jan-Patrick Bruhns; Marvin Gladrow; Jann Breitsprecher; Niklas Warnke; Leonardo Walter; Hannes Dützmänn; Niklas Niwiarra; Phil Stegemann; Maximilian Säger; Lukas Fischer und **Philip Genz**

Sonnabend, 28.04.12**Punktspiel der KL Staffel I gegen FSV Einheit 49 Ueckermünde II**

Das Punktspiel gegen den FSV Ueckermünde II in Ueckermünde unterlagen die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 2:3 Toren, (Halbzeit 0:1).

Das Tor der **SG** erzielte **Leonardo Walter** 48´.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Tim Merklingshaus; Jan-Patrick Bruhns; Marvin Gladrow; Jann Breitsprecher; Niklas Warnke; Leonardo Walter; Phil Stegemann; Kim Fitzner; Maximilian Säger und **Philip Genz**

Sonnabend, 05.05.12**Punktspiel der KL Staffel I gegen VfB Pommern Löcknitz**

Das Punktspiel gegen den VfB Pommern Löcknitz in Krien unterlagen die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 0:5 Toren, (Halbzeit 0:2).

Trainer **Hans-Jürgen Springer** setzte folgende Spieler ein:

Tim Merklingshaus; Jan-Patrick Bruhns; Marvin Gladrow; Jann Breitsprecher; Niklas Warnke; Leonardo Walter; Niklas Niwiarra; Phil Stegemann und **Philip Genz**

Sonnabend, 12.05.12**Punktspiel der KL Staffel I gegen Torgelower SV Greif I**

Das Punktspiel gegen den Torgelower SV Greif I in Torgelow unterlagen die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 0:16 Toren, (Halbzeit 0:11).

Zum Einsatz kamen folgende Spieler:

Tim Merklingshaus; Jan-Patrick Bruhns; Marvin Gladrow; Niklas Warnke; Leonardo Walter; Phil Stegemann; Kim Fitzner; Lukas Fischer und **Hannes Dützmänn**

Termine Juni 2012**Sonnabend, 02.06.12**

09:00 Uhr Stadion Anklam Punktspiel KK Staffel I gegen VFC Anklam I

Sektion Fußball D-Junioren SG Spantekow/Krien**Sonnabend, 14.04.12****Punktspiel der KL Staffel II gegen FC Pommern Greifswald**

Im Punktspiel gegen den FC Pommern Greifswald in Greifswald unterlagen die Spieler der **SG Spantekow/Krien** mit 0:4, HZ 0:2.

Zum Einsatz kamen folgende Spieler:

Ole Michelson; Lukas Mandelkow; Jannis Warnke; Max Rösener; John-Philipp Bruhns; Lukas Last; Tobias Jahnke und **Markus Westphal**.

Sonnabend, 28.04.12**Punktspiel der KL Staffel II gegen HFC Greifswald**

Das Punktspiel gegen den HFC Greifswald in Spantekow gewannen die Spieler der **SG Spantekow/Krien** mit 3:1, HZ 2:0 Die Tore der **SG** erzielten: **Markus Westphal** 2.und **Maikel Müller**.

Zum Einsatz kamen folgende Spieler:

Ole Michelson; Lukas Mandelkow; Jannis Warnke; Max Rösener; Johannes Fischer; Maikel Müller; Lukas Last; Tobias Jahnke und **Markus Westphal**.

Freitag, 04.05.12**Punktspiel der KL Staffel II gegen VFC Anklam II**

Im Punktspiel gegen den VFC Anklam II in Anklam unterlagen die Spieler der **SG Spantekow/Krien** mit 1:2, HZ 1:1

Das Tor der **SG** erzielten: **Max Rösener**.

Zum Einsatz kamen folgende Spieler:

Ole Michelson; Lukas Mandelkow; Jannis Warnke; Max Rösener; Johannes Fischer; Maikel Müller; Lukas Last; Tobias Jahnke und **John-Phillipp Bruhns**.

Sektion Tischtennis**Ergebnisse TT-BK Staffel 6****Sonntag, 29.04.12****Punktspiel der Bezirksklasse****Stavenhagener SV 2 - SV Blau-Weiß Krien**

Die **Kriener** Mannschaft gewann in ihrem Punktspiel der TT-Bezirksklasse in Stavenhagen gegen die Stavenhagener SV 2 mit 10:4.

Robert Breitsprecher/Frank Bull gewannen und **Gernot Braun/Helmut Fandrich** unterlagen ihre Doppelspiele.

Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Robert Breitsprecher	3,5 Punkte
Frank Bull	2,5 Punkte
Gernot Braun	2 Punkte
Helmut Fandrich	2 Punkte

Am Ende der Saison belegte die Mannschaft in der BK Staffel 6 mit 16:16 Punkten den 5. Platz.

Dieter Hannemann

Veranstaltungen

Dorffest der Gemeinde Bargischow

Die Feierlichkeiten finden in OT Gnevezin - Ausbau 7 statt.
08.06.2012 ab 19:00 Uhr Doppelkopf-Rommé
09.06.2012 ab 15:00 Uhr Kaffeetafel

Programm und Tanz mit der Kapelle „Strandgut“
Hüpfburg und Clown „Klecks“ für die Kinder
Für das leibliche Wohl sorgt Familie Fittig.

Sommerausstellung im Dörphus Stolpe

Unter dem Motto „Medizin im vorigen Jahrhundert“ findet im Dörphus in Stolpe eine Sommersausstellung statt.
Die Eröffnung war am 25.4.2012 um 19:00 Uhr und die Ausstellung kann bis zum 30. September 2012 täglich von 9:00 - 17:00 Uhr besucht werden.

Gemeindefest Neetzow 01./02. Juni 2012

Freitag, 01. Juni
ab 19:00 Uhr auf dem Sportplatz
Lagerfeuer, Grillen, Ausschank, Sportveranstaltung

Sonnabend, 02. Juni
ab 09:00 Uhr auf dem Sportplatz
Volleyballturnier, Flohmarkt, Bierfasswerfen, Kinderschminken, Kinderspiele, Basteln, Getränke-, Imbiss-, Eiswagen, Gulaschkanone
09:30 Uhr Kinderprogramm im Festzelt
14:00 Uhr Showprogramm (Eintritt: 2,- €, Kinder und Schüler frei)

ab 15:00 Uhr Kaffeetafel der Landfrauen der OG Neetzow
ab 20:00 Uhr Diskothek für Jung und Alt im Festzelt (Eintritt: 5,- €)



Donnerstag, 07.06.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Angrillen!**
Bitte vorher anmelden!

Montag !! 11.06.2012

15:00 Uhr **Kegelwettbewerb gegen die Begegnungsstätte Wolgast**
in Anklam, Gneveziner Damm
Abfahrt von der Tagesstätte um 14:30 Uhr
Bitte vorher anmelden!

Donnerstag, 14.06.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Gedächtnistraining**
Heute werden die grauen Zellen trainiert

Dienstag, 19.06.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Kreativnachmittag**
Wir versuchen uns im Papierschöpfen

Donnerstag, 21.06.2012

15:30 - 18:00 Uhr **Kreativnachmittag**
Die angefangenen Arbeiten werden beendet und können zu einem kleinen Preis erworben werden

Dienstag, 26.06.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Ausflug nach Greifswald- Wiek**
Spaziergang durch den kleinen Ort über die Holzbrücke, am Wasser entlang, anschließend Einkehr in einer Gaststätte

Donnerstag, 28.06.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Videonachmittag**

Bitte beachten Sie die zum Teil veränderten Öffnungszeiten!

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



Veranstaltungsplan Monat Juni 2012

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.

Adresse: Leipziger Allee 4 - 5; 17389 Anklam

Telefon: 03971 259203

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.06.2012	Freitag	09:00 Uhr	Tagung Landkreis „Betreuungsverein“
04.06.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik und Spiele
05.06.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat und Gemeinschaftsspiele
06.06.2012	Mittwoch	10:00 Uhr	Sprechstunde des Seniorenbeirat der Hansestadt Anklam
		10:00 Uhr	Rückenschule
		14:00 Uhr	Bowlingnachmittag
07.06.2012	Donnerstag	09:30 Uhr	Chorprobe
		14:00 Uhr	Fröhliche Singestunde
08.06.2012	Freitag	14:00 Uhr	Bingonachmittag
09.06.2012	Samstag	13:00 Uhr	Tag des Eisenbahners
11.06.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten,- und Brettspiele
12.06.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat und fröhliche Spielrunde
13.06.2012	Mittwoch	10:00 Uhr	Rückenschule
		14:00 Uhr	Veranstaltung OG 6
14.06.2012	Donnerstag	14:00 Uhr	Grillnachmittag OG 9a
15.06.2012	Freitag	14:00 Uhr	Waffelecken mit heißen Kirschen
18.06.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten,- und Brettspiele
19.06.2012	Dienstag		Vorbereitung Wandertag
20.06.2012	Mittwoch		Wandertag
21.06.2012	Donnerstag	09:30 Uhr	Probe Singegruppe
		13:00 Uhr	Skat und fröhliche Spielrunde
22.06.2012	Freitag	14:00 Uhr	Grillnachmittag
25.06.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten,- und Brettspiele
26.06.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat und fröhliche Spielrunde

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen
17389 Anklam, Heilige-Geist-Str. 2
Telefon: 03971 2905490

Veranstaltungsplan Juni 2012

Ansprechpartnerin: Frau Krause

Dienstag, 05.06.2012

15:00 - 18:00 Uhr **English for you**
Der Englischkurs geht weiter

27.06.2012	Mittwoch	10:00 Uhr	Rückenschule
		14:00 Uhr	Eisbechervariationen
28.06.2012	Donnerstag	14:00 Uhr	Gemütliche Tanzrunde
29.06.2012	Freitag	09:00 Uhr	Gemeinsames Frühstück

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Klubteam

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pfarrer Rainer Schild

Tel: 039774 20247 - Fax: 039774 29953 -

E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Mai & Juni 2012

Altwigshagen

Pfingstmontag - 28. Mai

10:30 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest in der Dorfkirche

Leopoldshagen

Pfingstsonntag - 26. Mai

13:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Dorfkirche (Konfirmation: Christina Dziadzia & Aline Konkalec)

Sonntag - 03. Juni

14:00 Uhr Jubiläumskonfirmation in der Dorfkirche

Mönkebude

Pfingstsonntag - 27. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst in der St.Petri-Kirche

2. Sonntag n. Trinitatis - 17. Juni

10:30 Uhr Gottesdienst in der St.Petri-Kirche

Neuendorf A

2. Sonntag n. Trinitatis - 17. Juni

14:00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche

Wietstock

Sonntag - 10. Juni

10:00 Uhr KIRCHE MIT KINDERN
- OpenAir auf Lillis Streichelzoo -

JUBILÄUMSKONFIRMATION IN LEOPOLDSHAGEN

Sonntag Trinitatis - 03. Juni 2012 - 14:00 Uhr - Dorfkirche

Wir feiern goldene, diamantene, eiserne und Gnadenkonfirmation

Wichtige Termine und Informationen zu unserer und den Nachbarkirchengemeinden finden Sie auch im Internet:

<http://kirchenkreis-pasewalk.de/index.php?id=283>

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübb	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
17. Mai		Lübbert Berger	11.00 Uhr	Gottesdienst	intern	Birkenkaatz
26. Mai			13.00 Uhr	(Konfirmation)		
27. Mai				09.30 Uhr		
28. Mai	10.30 Uhr					
03. Juni		14.00 Uhr				
10. Juni	KIRCHE MIT KINDERN zum Ferienaufsatz in			Wietstock		10.00 Uhr
17. Juni		09.30 Uhr		10.30 Uhr	14.00 Uhr	
01. Juli	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
01. Juli		19.00 Uhr	Büßergottesdienst			
08. Juli	REGISTRATION	ZELTGOTTESDIENST	10.00 Uhr	Festzelt	Mönkebude	
15. Juli				09.30 Uhr	10.30 Uhr	

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen - Bitte beachten Sie unsere Schaukästen und die aktuellen Veröffentlichungen in der Presse!

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN IN DEN GEMEINDEN

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-von-Scheven-Haus

Montag - 04. Juni 2012 - 14:30 Uhr

Mittwoch - 11. Juli 2012 - ca. 08:30 Uhr Ausfahrt Männerclub

Montag - 06. August - Sommerfest des Männerclubs im Pfarrgarten

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Montag - 11. Juni - ca. 07:30 Uhr (Fahrt ins Blaue)

Mittwoch - 18. Juli - 14:30 Uhr

Nachmittag für die ältere Generation

Montag - 21. Mai 2012 - 13:30 Uhr in Leopoldshagen

Montag - 30. Juli 2012 - 13:30 Uhr in Mönkebude

KINDERNACHMITTAG

Kindernachmittag für alle Kinder des gesamten Pfarrbereiches vom Vorschulalter bis zur fünften Schuljahresstufe:

- KINDERWOCHELENDE 2012 - 09. & 10. Juni 2012

Samstag - 09:00 Uhr - Treffpunkt: Pfarrhaus Altwigshagen (Gemeinsame Busreise zum Kinderkirchentag)

Spielen, Singen, Basteln, Zelten auf dem Pfarrhof in Altwigshagen

Sonntag - 10. Juni - 10:00 Uhr - KIRCHE MIT KINDERN - OpenAir-Gottesdienst in Wietstock

Fahrten ins Blaue 2012

Montag - 11. Juni 2012

Montag - 17. Sept. 2012

Anmeldung: Tel.: 039774 20247

KONFIRMANDENKURS 2011 - 2012

Für Jugendliche, die ab Herbst die Klassen 6 bzw. 7 besuchen und sich auf die Einsegnung zu Pfingsten 2013 freuen möchten, hat 2011 ein neuer Konfirmandenkurs begonnen. In der Regel einmal im Monat treffen sich die Jugendlichen an einem Freitagabend in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr an wechselnden Orten.

Der nächste Kursabend findet am 25. Mai 2012 um 17:00 Uhr in der St. Petri-Kirche Mönkebude statt.

Im Monat Juni treffen sich die Konfirmanden am Freitag - 08. Juni - 17:00 Uhr in Ducherow; von dort geht es gemeinsam nach Anklam zum GoFish-Jugendgottesdienst.

FRÜHLINGS-CHOR-KONZERT

Sängerinnen und Sänger des Gemischten Chores Mönkebude präsentieren in einem vielfarbigem musikalischen Programm den herrlichen Schatz von Volks- und Kunstliedern, die Frühling und Sommer in strahlendem Licht erscheinen lassen. Sonntag - 20. Mai 2012 - 17:00 Uhr - St. Petri-Kirche Mönkebude.

BESONDERE HÖHEPUNKTE - AUF EINEN BLICK - UND ZUM VORMERKEN

KONFIRMATION

Samstag - 26. Mai 2012 - 14:00 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen

JUBILÄUMSKONFIRMATION

Sonntag - 03. Juni - 14:00 Uhr - Dorfkirche Leopoldshagen

KREISKINDERKIRCHENTAG

09. Juni 2012 - 10:30 bis 15:00 Uhr - Marienkirche Pasewalk

KIRCHE MIT KINDERN

OpenAir - 10. Juni - 10:00 Uhr - Lillis Streichelzoo in Wietstock

FAHRT INS BLAUE

Montag - 11. Juni - ca. 07:30 Uhr - in Mönkebude beginnend

SONNTAGSKONZERT

„Twelve Strings“ - 01. Juli 2012 - **fällt aus**

BLÄSERGOTTESDIENST

01. Juli 2012 - 19:00 Uhr - Leopoldshagen (Leitg: Hans-Ulrich Schäfer, Usedom)

ZELTGOTTESDIENST

Sonntag - 08. Juli 2012 - 10:00 Uhr - Festzelt am Mönkebuder Hafen

KONZERT „Gospelkombinat Nordost“

Sonntag - 08. Juli - 11:30 Uhr - Festzelt am Mönkebuder Hafen

SONNTAGSKONZERT - Dirk Friedrich

22. Juli - 17:00 Uhr - St. Petri-Kirche Mönkebude

WEITBLICK-KONZERT (Gitarre solo)

07. September - 20:00 Uhr - St. Petri-Kirche Mönkebude

HERBSTFAHRT INS BLAUE

Montag - 17. September 2012 - ca. 07:30 Uhr in Wietstock beginnend

GRAMBINER ERNTEDANKFEST 2012

Sonntag - 30. September - 10:00 Uhr Festzelt (Bäckerei Reichau)

HERBSTBALL DER KIRCHENGEMEINDEN

03. November 2012 - 19:00 Uhr - Großer Saal Altwigshagen

WEITBLICK-KONZERT

01. Dezember - 20:00 Uhr - St. Petri-Kirche Mönkebude

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild

WERBUNG

die ankommt



Ihr persönlicher
Ansprechpartner

JÖRG TEIDIGE

Telefon: 0171/9 71 57 33

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: j.teidige@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Anklam-Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 7.000 Exemplare

Bezug: Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



RÄUMUNGSVERKAUF

wegen Aufgabe der Werkzeugabteilung!

Sonderangebote - jetzt zuschlagen!

Akku-Bohrschrauber

BT-CD 18 2B

Akku 18 V/1300 mAh, Drehzahl 0-550 min⁻¹, Drehmomenteinstellung 21+1, Ladezeit 3-5 h



nur 30,00 €
inkl. MwSt.

Handkreissäge BCS 55

Handliche, leistungsstarke Handkreissäge und das ideale Werkzeug für präzise Längs- und Gehrungsschnitte. Das Gehäuse besteht aus schlagfestem Kunststoff. Inkl. Parallelanschlag, Staubabsaugadapter und Werkzeug für den Sägeblattwechsel.



nur 24,00 €
inkl. MwSt.

Winkelschleifer BAG 230

Leistungsstarker, robuster, handlicher und kompakter Zweihandwinkelschleifer. Handgriff um 90° nach rechts oder links drehbar, mit Spindelarettierung, Scheibenschutz und Sanftanlauftechnik. Inkl. Zusatzhandgriff und Flanschmutter Schlüssel. Leistungsaufnahme 2.100 Watt, Leerlaufdrehzahl max. 6.000 U/min, Scheibendurchmesser 230 mm, Spindelgewinde M14.



nur 29,00 €
inkl. MwSt.

Stichsäge BJS 650 E

Universell einsetzbare Stichsäge mit verstellbarem Sägeschuh, Regelelektronik und 3-fach verstellbarem Pendelhub. Komplett mit Inbusschlüssel, Staubabsaugadapter und Parallelanschlag.



nur 15,00 €
inkl. MwSt.

GMBH
RBK
RIEMSER
BERUFSKLEIDUNG

Riemser Berufskleidung GmbH

Am Bahndamm 4 • 18519 Sundhagen/OT Miltzow • Tel. 038328/7 06 20 • Fax 038328/7 06 25

Internet: www.riemserbk.de • E-Mail: info@riemserbk.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

Kirchengemeinde Ducherow

Monatsspruch für Juni 2012:

„Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.“

1. Korinther 15,10

„Sie haben's gut!“, meint ein Konfirmand und blickt auf mein einfaches und etwas älteres Handy. Es ist mit dem Buch aus der Tasche gerutscht. Als ich ihn fragend anschau, fügt er hinzu: „Na ja, Sie können es sich leisten, nicht das neueste Modell zu haben. Sie brauchen damit nicht mehr zu punkten. In meinem Alter muss man immer das Neueste haben und Markenklamotten, sonst stellt man nichts dar und ist nichts wert. Was ich habe und was ich mir leisten kann, macht mich aus. Das ist ganz schön stressig! Das ist gnadenlos.“

Was bin ich eigentlich? Das, was die anderen in mir sehen? Das, was ich besitze, mir kaufen und leisten kann? Das, was ich in mir sehe und von mir erwarte? Was bin ich? Erfolgreich, sportlich, in Topform - oder angeschlagen, schwach, erfolglos, alt? Was bin ich? Glücklich und zufrieden, in eine Familie und einen großen Freundeskreis eingebettet - oder an Beziehungen gescheitert und allein, zurückgezogen? Was bin ich und was gibt mir mein Selbstwertgefühl? Wie wohltuend und befreiend nimmt sich inmitten dieser Gedanken und Fragen der Satz des Paulus aus: „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin“.

Paulus beschreibt hier seine Erfahrung mit Jesus Christus. Zunächst war er ein Gegner Jesu und seiner Gemeinde, dennoch konnte Gott ihn gebrauchen. Gott hat die Begegnung mit ihm gesucht und ihn gefunden und verwandelt. Und Paulus hat zu Jesus Christus Vertrauen gefasst. Was er verkehrt gemacht hat, darf er hinter sich lassen und anders weitermachen. Aus einem inneren Bedürfnis heraus trägt er nun mit Engagement den Glauben an Gott weiter und spürt darin Gottes Kraft in sich wirken. Was ich bin, das entscheide nicht ich. Was ich bin, das entscheiden nicht die anderen. Was ich bin, das entscheiden nicht die Dinge, die ich mir leisten oder kaufen kann. Was ich bin, das entscheidet Gott. Und Gott begegnet mir mit Gnade. Diese Erkenntnis befreit. Bei Gott darf ich auch mal schwach sein, darf ich mich zeigen und sein, wie ich bin und mich fühle.

Zu Gottes Gnade gehört es sogar, dass ich ihm klagen darf, wenn ich nicht in Topform bin, wenn es mir gerade gar nicht gut geht, wenn ich Enttäuschungen oder Leid hinnehmen musste in meinem Leben. Durch Gottes Gnade bin ich überhaupt. Und aus Gottes Gnade darf ich leben und schaffen und anderen Menschen begegnen und ein Stück seiner Liebe an sie weitergeben, jeden Tag! Gottes Gnade lässt mich immer wieder hoffnungsvoll nach vorne schauen, in seine Zukunft mit mir!

Ihre Pastorin Barbara Süptitz

Unseren **Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum** feierten wir in unserer Kirchengemeinde Ducherow wieder wir in jedem Jahr am Sonntag nach Ostern.

Dazu waren 31 Jubilare aus 3 Altersgruppen in unsere Ducherower Kirche gekommen. Sie waren früher in Dörfern der damaligen Kirchengemeinden Ducherow, Kagendorf und Rathebur zu Hause. Manche wohnen noch heute hier, andere scheuten nicht eine weite Anreise!

11 „goldene Konfirmanden“ schauten auf 50 Jahre zurück, seitdem sie ihre Konfirmation als Jugendliche feierten.



Für die 5 „gnadenen Konfirmanden“ lag ihr christliches Bekenntnis bei der Konfirmation bereits 70 Jahre zurück. Damals lebten sie teilweise noch in ihrer alten Heimat in Hinterpommern!



Anhand eines Abschnittes aus dem Kolosserbrief (2, 12 - 15) erinnerte Pastorin Süptitz die Jubilare und alle Gottesdienstbesucher in ihrer Predigt an ihre Taufe und brachte allen eindrücklich nahe, dass Konfirmation und das Bekenntnis zum christlichen Glauben mit der eigenen Taufe zu tun haben und ganz konkret in unserem Leben zum Ausdruck kommen wollen. Die Taufe ist das starke Symbol, dass wir mit Christus gestorben und auferstanden sind. Wir sind damit wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung: Auferweckt zu neuem Leben gilt uns die Hoffnung, dass das Leben stärker ist als der Tod; der Glaube und das Vertrauen auf den gegenwärtigen Gott wollen uns Kraft und Mut verleihen und die Liebe und Vergebung Gottes, aus der wir leben, dürfen wir jeden Tag auch weiter geben an andere. Pastor Wilhelm und Pastorin Süptitz segneten anschließend alle Jubilare persönlich.



Von den 15 „diamantenen Konfirmanden“ waren einige bereits vor 10 Jahren bei uns zu Gast. Sie durften sich jetzt nach 60 Jahren erneut feierlich an ihre Konfirmation erinnern.



Regelmäßige Veranstaltungen:**für Kinder:****Christenlehre:**

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-, bzw. der Ganztags-Schule, in der **Schule Ducherow** angeboten:

- * **jeden Donnerstag, von 12:45 - 13:30 Uhr:** 1. - 2. Klasse
- von 13:55 - 14:40 Uhr: 5. - 6. Klasse
- * **jeden Freitag, von 12:45 - 13:30 Uhr:** 3. - 4. Klasse

Zu einem gemeinsamen **Kindernachmittag** laden wir wieder ein:

am Donnerstag!, 31.05.12: Pfingsten: Geburtstag der Kirche!
von 14:00 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow!

und das nächste Mal treffen wir uns:

am Fr. 15.06.12: Sommerfest

Die nächsten Konfirmandenkurse

für die Schüler der 6. und 7. Klasse, die zu Pfingsten 2013 gemeinsam konfirmiert werden, finden statt:

- **am Freitag, dem 25. Mai 2012, in Mönkebude**
-> von 17:00 - 20:00 Uhr

für Jugendliche:

- * **Jugendgottesdienste GOFISH*** mit anschl. Imbiss:
- * „**G**ottesdienst Für Interessierte **S**uchende **H**eranzwachsende“

am 08.06.2012 ab 19:00 Uhr in Anklam
am 10.08.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Bargischow
am 14.09.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Ducherow
am 19.10.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Stolpe
am 16.11.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Krien

Frauen- und Seniorenkreis:

- * jeden zweiten Donnerstag,
ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow
- * jeden letzten Mittwoch des Monats,
ab 14:00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder neu zu uns hinzu kommt!

Gesprächskreis:

- * jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

Ehrenamtliche Besuchsdienstgruppe:

Für einen ehrenamtlichen Besuchsdienst der ev. Kirchengemeinde im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow suchen wir weiterhin dringend Frauen und Männer!

Im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow freuen sich ältere Menschen auf regelmäßige Besuche:

Sie wünschen sich einen Engel, der regelmäßig Zeit hat, sie zu besuchen, mit ihnen zu sprechen, oder spazieren zu gehen, ihnen zuzuhören oder ihnen vorzulesen.

Was dürfen **Sie für sich** erwarten?

- eine Einführung ins Ehrenamt
- geistliche Begleitung und Angebote eines regelmäßigen Austausches mit den anderen Mitgliedern des Besuchsdienstes
- einen persönlichen Gewinn durch intensive Begegnungen mit dankbaren älteren Menschen

weitere Informationen:

bei Pastorin B. Süptitz, Ev. Pfarramt Ducherow oder **bei Schwester Doris**, Ev. Diakoniewerk Bethanien

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow**Mai 2012****In der Regel finden die Gottesdienste statt:**

- > an jedem Sonnabend, um 9:30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow
- > an jedem Sonntag, um 10:00 Uhr in der Kirche Ducherow

- > am 1. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr Kagendorf
- > am 2. Sonntag im Monat: 8:45 Uhr Rathebur; 14:00 Uhr Bugewitz (jeden 2. Mo)
- > am 3. Sonntag im Monat: 8:45 Uhr Auerose; 14:00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen
- > am 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr Schmuggerow

(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)
(Änderungen vorbehalten!)

27.05., Pfingstsonntag

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche mit dem Heimatchor!

28.05., Pfingstmontag

10:00 Uhr im **Kirchsaal von Bethanien, Ducherow, mit Abendmahl**

03.06., Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Kagendorf**, Gemeinderaum

10.06., 1. So. nach Trinitatis

8:45 Uhr in **Rathebur**, Kirche

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Busow**, Kirche

17.06., 2. So. n. Trin.

8:45 Uhr in **Auerose**, Kirche

10:00 Uhr in **Ducherow** Kirche

14:00 Uhr in **Rosenhagen**, Kirche

24.06., 3. So. n. Trin.

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche

01.07., 4. So. n. Trin.

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Kagendorf**, Kirche

08.07., 5. So. n. Trin.

8:45 Uhr in **Rathebur**, Kirche

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Bugewitz**, Kirche

15.07., 6. So. n. Trin.

8:45 Uhr in **Auerose**, Kirche

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Alt Kosenow**, Kirche

22.07., 7. So. n. Trin.

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche

29.07., 8. So. n. Trin.

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Pastorin B. Süptitz: Verwaltung des Pfarramtes Ducherow im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow, **Tel.: 039726 20403-Fax:20408**

E-Mail: ducherow1@pek.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr**

Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuggerow, Sophienhof

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500

Pastor M. Wilhelm: im Vorstand des Ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow-Einrichtung des Johanniterordens im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow, **Tel.: 039726 88126**

E-Mail: ducherow2@pek.de

Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gemeindenachmittage im Juni



Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.

1. Kor 15,10

Gottesdienste Juni

(Änderungen vorbehalten!)

3. Juni - Trinitatis (Dreieinigkeitsfest)

9:00 Uhr Stolpe, Kirche

10:00 Uhr Görke, Kirche

9. Juni

17:00 Uhr Wussentin, Gemeindehaus

10. Juni - 1. Sonntag n. Trinitatis

9:00 Uhr Tramstow, Kirche

10:00 Uhr Nerdin, Kirche

17. Juni - 2. Sonntag n. Trinitatis

9:00 Uhr Medow, Kirche

10:00 Uhr Liepen, Kirche

23. Juni - Sommerfest

15:00 Uhr Grüttow, Kirche

24. Juni - 3. Sonntag n. Trinitatis

9:00 Uhr Preetzen, Kapelle

1. Juli - 4. Sonntag n. Trinitatis

9:00 Uhr Stolpe, Kirche

10:00 Uhr Neetzow, bei Familie Zeisler, Neubau

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit, Gottesdienste in allen Orten der Kirchengemeinde mitzufeiern!

Terminänderungen sind manchmal nicht zu vermeiden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und die Mitteilungen in der Presse!

Kirchengemeinderats- und Beiratssitzung im Juni

Donnerstag, den 28. Juni - 19:00 Uhr Stolpe

Kirchenchöre

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantordin, Frau Zwerg.

mittwochs um 19:30 Uhr im Gemeinderaum Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

Kinderkirchentreff - Christenlehre

für den ganzen Gemeindebereich: Dienstag ab 14:00 Uhr - Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus in Medow

Herzlich eingeladen sind auch alle Kinder der großen Kindergartengruppe (5 Jahre), die Freude daran haben, Geschichten zu hören, zu singen, zu malen oder zu basteln. Schön wäre es, wenn sich die Eltern vorher mit Frau Kumm besprechen würden.

Konfirmandenunterricht

Nach dem Pfingstfest wollen wir uns mit den Vor- und Hauptkonfirmanden und ihren Eltern zu einem gemütlichen Abend treffen, um über die Vorhaben des nächsten Konfi-Jahres zu sprechen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Kirchenband „Klappkreuz“

mit Michael Turban

Die Band probt nach Absprache. Bitte fragt die Bandmitglieder!

Junge Gemeinde

Auf Wunsch sehen wir uns wieder zur Jungen Gemeinde. Bitte meldet euch im Pfarramt, damit wir Terminabsprachen treffen können.

Dienstag, 5. Juni

14:30 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Donnerstag, 7. Juni

14:30 Uhr Medow, Gemeinderaum im ehemal. Pfarrhaus

Rückschau:

Muttertagsgottesdienst

Am 13. Mai war es wieder soweit: Muttertagsgottesdienst mit den Nachbargemeinden. Leider konnten aus verschiedenen Gründen die Spantekower Gemeindemitglieder in diesem Jahr nicht mit dabei sein.

Mit einem fröhlichen Gottesdienst begannen wir um 11:00 Uhr. Ein besonderer Dank gilt denen, die diesen Gottesdienst musikalisch begleiteten. Schon im Vorfeld hatten viele fleißige Hände dafür gesorgt, dass wir es uns im Anschluß - was das leibliche Wohl anbetraf - auf dem Pfarrhof gut gehen lassen konnten.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die daran mitgewirkt haben.





Gemeindehaus Stolpe

Am 10. Mai war es soweit. Nach langwieriger Bauphase und so manchen nicht geplanten Überraschungen konnten wir den 1. Gemeindenachmittag im schicken Gemeindehaus in Stolpe miteinander gestalten.

Viele fleißige Hände haben daran mitgewirkt: die Baufirmen, die Kirchgemeinderatsmitglieder und engagierte Bewohner von Stolpe, die Familie Stürken und viele andere. Wir sind dankbar, ein so schönes Gemeindehaus zu haben. Wenn alles eingerichtet ist, sehen Sie hier demnächst auch Bilder.

Vorschau:

Kinderfreizeit

Die diesjährige Kinderfreizeit ist für den Zeitraum 25. - 29. Juni geplant. Wir werden im Gemeindebereich übernachten - vielleicht in Liepen oder Stolpe. Von dort aus werden wir jeden Tag etwas anderes unternehmen. Bitte organisiert euch schon einmal einen Schlafsack und eine Luftmatratze. Was ihr ansonsten noch braucht und die genauen Ablaufdaten erfahrt ihr in der Christenlehre. Wir freuen uns auf euch und diese Woche!

16. Grütower Sommerfest

Es ist zum Staunen! Das Grütower Sommerfest findet am 23. Juni schon das 16. Mal statt.

Traditionsgemäß beginnen wir um 15:00 Uhr mit einem Gottesdienst und können uns um 17:00 Uhr an den Stimmen der Kirchenchöre unseres Kirchgemeindegebietes erfreuen.

Es ist bewundernswert, dass sich immer wieder Menschen finden, die Freude daran haben, miteinander ein Fest zu feiern und dafür auch bereit sind, an den Vorbereitungen und der Durchführung mitzuwirken. Vielen Dank!

Alles neu macht der Mai!?

Unter diesem Motto stand unser Muttertagsgottesdienst. Und ich finde, es passt auch ein wenig zum Entstehen der „Nordkirche“ am Pfingstsonntag. Vieles wird neu und anders. Der Gemeindegemeinderat heißt dann Kirchgemeinderat, der Pfar-

rerIn dann PastorIn, die Kirchenältesten dann Kirchgemeinderatsmitglieder. Das sind Namensänderungen und ist nicht schlimm - wir werden uns daran gewöhnen. Wie es mit den Inhalten der neuen großen Kirche aussehen wird, ist an einigen Stellen bisher nur zu erahnen. Wichtig aber ist, dass wir unser Fundament - den Glauben an Jesus Christus nicht verlieren. Strukturreformen ereilen die Kirchengemeinden seit nunmehr 20 Jahren. Manches überholte sich schneller, als uns lieb war. Gott sei Dank sind bisher aber die Kirchen im Dorf geblieben. Zu unserem Kirchgemeindegebiet gehören 11 Kirchen, Kapellen und Gemeinderäume. Das ist für eine Landgemeinde wie unsere sehr viel. Kulturell verfügen wir über große Schätze, finanziell treiben sie uns fast in den Ruin, weil die Menschen fehlen, die sie lebendig werden lassen. Ein Gottesdienstbesuch an Ostern, Pfingsten und Weihnachten reicht dafür nicht aus. Als die Menschen, die hier in unseren Kirchorten wohnen, möchten wir Sie ermutigen, sich einzubringen. Uns geht es nicht um moralische Ansprüche oder die Bewertung, wie oft und wann und ob jemand zur Kirche geht oder nicht. Dieses Recht steht uns nicht zu. Wir wünschen uns aber engagierte Menschen in unseren Gemeinden, die sich auf verschiedenste Art einbringen. Ob beim Küsterdienst, beim Pflegen der Friedhofswege, etc.pp. Vieles gelingt uns, wenn wir es selbst in die Hand nehmen und viele Menschen bringen sich auch regelmäßig ein. Dafür sind wir dankbar, aber es reicht nicht. Es reicht insofern nicht, um alle Kirchen, Kapellen, Gemeinderäume und Friedhöfe in einer Form zu erhalten, die den Ausdruck: „würdig“ verdient. Bitte lassen Sie sich ermutigen und melden sich bei Kirchgemeinderatsmitgliedern oder im Pfarramt, wenn Sie Freude daran haben, vor Ort aktiv zu werden.

Kontakt: Evangelisches Pfarramt Liepen
Dorfstraße 42, 17391 Liepen
 Tel./FAX: 039721 52214
 Mail: Kirchgemeinde.Liepen@t-online.de

Neu!

Bürozeiten im Pfarramt: Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Montag: 18:00 - 20:00 Uhr (vorwiegend für Berufstätige!)

Für heute grüße ich Sie herzlich im Namen des Kirchgemeinderates, wünsche Ihnen einen schönen Monat Juni und wir würden uns freuen, Sie zu den Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde begrüßen zu können.

F. Reek-Winkler,
Pastorin

Kirchengemeindeverband Krien

Gottesdienste

Pfingstsonntag, den 27. Mai 2012

14:00 Uhr Krien
 werden Jessica Janz, Greta Prust, Katja Schmidt, Mareike Schmidt, Franka Zemke eingesegnet, wir wünschen den Konfirmandinnen Gottes Segen.

Pfingstmontag, den 28. Mai 2012

10:30 Uhr Gramzow

Mittwoch, den 30. Mai 2012

19:30 Uhr Blesewitz
 Lobpreisgottesdienst mit Udo Knöfel

So., den 3. Juni 2012

09:00 Uhr Iven
 14:30 Uhr Krien
Kindermusical Premiere: „Der Verlorene Sohn“

So., den 10. Juni 2012

09:00 Uhr Wegezin
 10:30 Uhr Blesewitz
 14:00 Uhr Neuendorf B

So., den 17. Juni 2012

09:00 Uhr Iven
 14:00 Uhr Gramzow
mit der Diakonie-Sozialstation Sommerfest & Sommersingen des Kirchenchores (150 Jahre Grüneberg-Orgel Kirche Gramzow)

So., den 24. Juni 2012

10:30 Uhr Krien

Mittwoch, den 27. Juni 201219:30 Uhr Blesewitz Lobpreisgottesdienst mit Pastor
Breithaupt aus Weitenhagen**So., den 01. Juli 2012**

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Neuendorf B

Freitag, den 6. Juli 201219:00 Uhr Gramzow
Bläsergottesdienst

Nach dem Gottesdienst um 10:30 Uhr sind Sie jeweils zu einem
Kirchenkaffee herzlich eingeladen.

Konfirmandenunterricht

**Der Konfirmandenunterricht findet freitags um 15:30 Uhr im
Pfarrhaus Krien statt.**

Gemeindenachmittage

Krien	Mittwoch, den 06.06.12	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 13.06.12	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 14.06.12	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 21.06.12	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 27.06.12	um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz**Dienstag, den 12.06.12**

19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 13.06.12

19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz



**Singen das macht uns Spaß, Singen das gibt uns was,
Singen macht gescheit und ist gesund ...
Singen geht jederzeit, Singen bringt andern Freud, Singen
macht das Leben bunt.“**
**Probentage für das neue Kindermusical, in der Wasserburg
Turow / Februar 2012**

PREMIERE in KRIEN: „DER VERLORENE SOHN“

Ein Kindermusical von Andreas Mücksch und Barbara Schatz

Leitung: Ruth-Margret Friedrich

Ein Mann hatte zwei Söhne. Eines Tages kam der jüngere
Sohn zu seinem Vater und sagte, gib mir das Geld, das mir zu-
steht! Ich will nicht mehr hier bleiben. Ich gehe weg von hier.“

So beginnt die biblische Geschichte im Evangelium des Lukas.
Der Kinderchor der St. Marienkantorei Anklam, Kinder aus
Krien und den umliegenden Dörfern und die Anklamer Jugend-
band um Andreas Hartwig, möchten Ihnen diese spannende
und anrührende Geschichte musikalisch erzählen.

Die Kinder singen und spielen für uns davon, wie unvorstellbar
groß die Liebe des Vaters, die Liebe Gottes zu jedem einzelnen
Menschen ist.

Kommen Sie und lassen Sie sich überraschen, wie Kinder des
Kinderchores und Kinder aus unseren Dörfern in diesem Pro-
jekt, das ja in den Winterferien in der Wasserburg Turow be-
gann, zu einer wunderbaren Gemeinschaft geworden sind und
nun für Sie musizieren möchten. Die Leitung hat unsere Kreis-
kantorein Frau Ruth-Margret Friedrich.

**Wir freuen uns sehr über ein großes Publikum und laden
Sie herzlich ein, am Sonntag, 3. Juni, um 14:30 Uhr in die
Kirche nach Krien zu kommen.**

**Hinterher gibt es ein „PREMIERENFEST“-Kaffeetrinken und
EISSEN“ für alle Mitwirkenden und Gäste auf dem Pfarr-
hof.**

**Wir freuen uns auf Sie.
Kathrin Schulz**

**Sommerfest & Sommersingen Sonntag, 17.6. in Gramzow
„Das Erde und Himmel dir blühen“**



Die Diakonie-Sozialstation Krien und der Kirchengemeindeverbund Krien

(Krien, Iven, Gramzow Steinmocker, Neuendorf, Blesewitz und Wegezin)

laden Sie ganz herzlich ein!

Um 14:00 Uhr beginnen wir in der Gramzower Dorfkirche mit dem **Sommersingen des Kirchenchores**.

„Das Erde und Himmel dir blühen“ zum Mitsingen und Zuhören. Kinder und Jugendliche musizieren auf den verschiedensten Instrumenten.

Unsere 150-jährige Jubilarin, die Gramzower Grüneberg Orgel, wird uns beim gemeinsamen **Singen begleiten**.

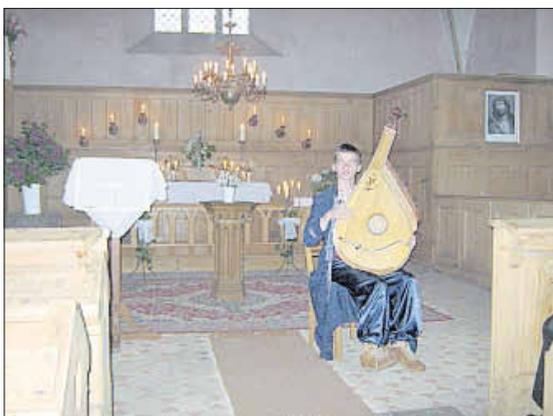
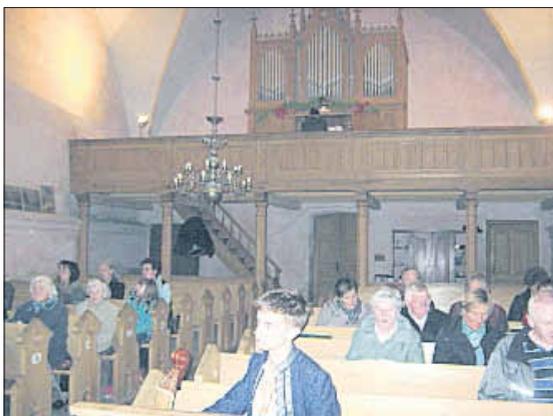
Im Anschluss Kaffeetafel und Volksliedersingen, Keramik aus der Werkstatt des Pommerschen Diakonie-Vereins, Spielmaterial für Kinder, Blutdruckkontrollen und BMI Messungen durch die Schwestern der Sozialstation.

Wir freuen uns auf Sie!

(Ein Kaffeegedeck ist bitte mitzubringen.)

Kathrin Schulz

Am 11. Mai 2012 erfreute uns während der Abendandacht zum 150-jährigen Orgeljubiläum ein Austauschschüler aus Amerika mit sehr schönen Stücken auf einer alten ukrainischen Bandura.



Am 13. Mai 2012 waren wir zum Muttertagsgottesdienst mit anschließendem gemütlichem Beisammensein bei Gegrilltem und Salaten in der Nachbarkirchengemeinde in Liepen zu Gast. Ein ganz herzlicher Dank der Kirchengemeinde Liepen.



Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2012

Auch im Jahr 2012 können Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren auf unser Konto:

Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: 2201500,

BLZ: 15061638

**bei der Volksbank Raiffeisenbank eG Greifswald
überwiesen werden.**

Als sie aber das hörten, ging's ihnen durchs Herz und sie sprachen zu Petrus und den andern Aposteln: Ihr Männer, liebe Brüder, was sollen wir tun? Petrus sprach zu ihnen: Tut Buße und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes. Denn euch und euren Kindern gilt diese Verheißung und allen, die fern sind, so viele der Herr, unser Gott, herzurufen wird.

Liebe Gemeinde, Pfingsten ist schwer zu greifen und doch beflügelt dieses Fest nicht nur die Freunde christlicher Seefahrt, aufzubrechen und die Segel zu setzen, sich den Kräften des Himmels anzuvertrauen. Als der Evangelist Lukas, die Fortsetzung seines Evangeliums konzipiert, stehen zwei Aufgaben vor ihm: Wie ist das, was seit 40 Jahren rund um die Welt ging aktuell zu erzählen, dass es nicht zu einer Geschichte von gestern wird. Und wie können wir den Glauben für Menschen greifbar machen, begreifbar machen als zukunftsweisendes Geschehen? Lukas malt Geschichte vor unseren Augen als Bild, als typische Begegnung. Er nimmt sich Petrus, den Felsen vor und erzählt, wie durch seine Predigt Menschen bekehrt werden. Von Jerusalem und Antiochia aus beginnend wird das Evangelium als weltumspannende Wirklichkeit der Gegenwart Christi gepredigt. Seine Frage: Ihr Männer, liebe Brüder, was sollen wir tun? fragt nach dem nächsten Schritt, nachdem äußerlich aller Welt Enden die Botschaft gehört haben. Lukas predigt mit den Grundthemen eines Unterrichts in Vorbereitung der Taufe: Genau das sollen wir tun: Kehrt um, ändert euren Sinn. Umkehr heißt Sinneswandel. Unsere Taufe ist aber mehr als eine Umkehrtaufe, unsere Taufe geschieht im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes als eine Gabe Gottes, die uns zu seinen Kindern macht. Wir haben aufgrund seines Werks und Verdienstes Anteil am Heil und nicht aufgrund unseres Sinneswandels. Dennoch ist die Predigt von Jesus wie die prophetische Rede Johannes des Täuferes ein reformatorisches Geschehen das mit der Umkehr zu einem Ausgangspunkt zu tun hat. Zur Umkehr rufen die Propheten im Alten Testament und nicht zuletzt ist auch die Predigt Martin Luthers eine Umkehrpredigt. Zurück zu den Wurzeln! Wenn in diesen Tagen in Norddeutschland eine Kirche entsteht, die umkehrt, dann sind das als Ziel nicht die ortsgebundenen Traditionen gemeint, vielmehr dass uns Aufgaben in einem weiten Horizont zuwachsen, die uns nicht nur etwas zumuten, sondern Mut machen für heute. Wir dürfen unsere Aufgaben finden, das Evangelium als gute Botschaft Gottes heute an das ganze Volk weiterzusagen.

Bernhard Hecker

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Mai/ Juni 2012

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Pfingstsonntag, 26. Mai

14:00 Uhr in Spantekow, Kirche
Konfirmationsgottesdienst für alle Gemeinden

Trinitatis, 3. Juni

9:00 Uhr in Boldekow, Kirche

10:15 Uhr in Japenzin, Kirche

1. Sonntag nach Trinitatis, 10. Juni

9:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:15 Uhr in Putzar, Kirche mit **Taufe**

14:00 Uhr in Spantekow, Kirche
Jubelkonfirmation mit Heiligem Abendmahl

2. Sonntag nach Trinitatis, 17. Juni

9:00 Uhr in Rebelow, Kirche

10:15 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

3. Sonntag nach Trinitatis, 24. Juni

9:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei! Am Donnerstag, dem 14. Juni, feiern wir den „Chorsaisonabschluss“.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die nächsten Termine sind:

Dienstag, 22. Mai und sowie am Dienstag, dem 5. Juni

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht. Die Christenlehre geht von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr.

Hinweisen möchten wir auf die diesjährige Kinderfreizeit für alle Kinder von der 1. bis 7. Klasse in der letzten Ferienwoche (28. Juli bis 3. August) nach Peetsch. Die Anzahl der Plätze sind begrenzt, da wir diese Freizeit in diesem Jahr gemeinsam mit den Anklamer Kirchengemeinden durchführen werden. Anmeldungen nehmen wir im Pfarramt gern entgegen (Tel.: 039727 20369).

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** laden wir alle Jugendlichen wie immer sehr herzlich ein. **Die kommenden Termine sind am 21. Mai und am 4. Juni von 15:30 bis 17:00 Uhr.**

HINWEIS: Von der Landeskirche wurden Einladungen für das Konficamp in sassen verschickt. Die **Anmeldungen** gehen nicht übers Pfarramt, sondern sind direkt bei den veranstaltern des Konficamps zu tätigen.

Hinweisen möchten wir auf die Angebote des Projektes „Jugendinitiative Anklamer Land“ mit Annett Hilke und Michael Turban in der „Johann Christoph Adelung“ Schule Spantekow. Nähere Informationen erhaltet Ihr im Pfarramt bzw. in der Schule.

Rückblick

Friedhof Drewelow

Mit vieler Hände Hilfe wurde in den vergangenen Wochen der Friedhof von altem Gehölz befreit. Eine über 40 Jahre nicht mehr gepflegte Buchenhecke wurde wieder auf ein gebräuchliches Maß zurück geschnitten. Danken möchten wir der Baumschule in Schwerinshorst, die uns tatkräftig unterstützt hat. - Nun ist die Kirche von der Straße aus wieder gut zu sehen!



Bethaus Rubenow



Das Dach des Bethauses war durch die vergangenen Stürme so sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, dass eine Reparatur dringend notwendig wurde. Nun ist alles wieder repariert und das viele Moos vom Dach entfernt worden. Das Bethaus in Rubenow wird seit einigen Jahrzehnten von der Gemeinde für Gottesdienste und Kasualien genutzt.

Wahlen für die neue Kirchenkreissynode in Pommern

Der Wahlzeitraum für die neu zu wählende Kirchenkreissynode ist am 6. Mai zu Ende gegangen. In den davor liegenden 2 Wochen hatten die Gemeinden Gelegenheit, Kandidaten zu wählen, die die Anliegen der Gemeinden im neuen Kirchenkreis Pommern vertreten. Die Auszählung der Stimmen und die Veröffentlichung der Ergebnisse werden ab dem 21. Mai erfolgen. Ich möchte all denen danken, die sich in unseren Gemeinden bzw. in der gesamten Region bereit erklärt haben, eine Kandidatur zu übernehmen.



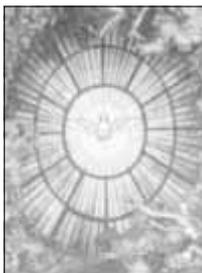
Ausblick

Kontrolle aller Grabmäler

Am Dienstag, dem **17. Juli 2012**, werden alle Grabmäler der Friedhöfe Glien, Putzar, Rubenow, Boldekow, Drewelow, Wussek, Sarnow, Stretense, Spantekow, Rebelow, Dennin, Japenzin, Schwerinsburg und Neuenkirchen auf ihre Standfestigkeit überprüft. Diese alljährlich wiederkehrende und notwendige Kontrolle soll nahenden Schaden an Sachen und Personen verhindern. Diejenigen Nutzer, die auf dem Stein einen grünen Aufkleber haben, müssen die Standfestigkeit wieder herstellen lassen. Die einen roten Aufkleber auf dem Stein haben, müssen sich sofort für die Behebung des Schadens einsetzen. Wir weisen darauf hin, dass das verbindliche Meßprotokoll im Pfarramt einzusehen ist. Die Standfestigkeitsproben sind keine Rüttelproben, sondern es wird die Standfestigkeit des Sockels als auch des Grabsteins überprüft.

Goldene bzw. Jubelkonfirmation

In diesem Jahr findet am 10. Juni eine Jubelkonfirmation im Bereich Spantekow statt. Wer also vor 50 oder mehr Jahren einmal eingeseget wurde, kann sich bis zum 21. Mai noch im Pfarramt anmelden. Nach dem Gottesdienst werden wir ein Kaffeetrinken organisieren.



Pfingsten

In diesem Jahr freuen wir uns, dass 5 junge Menschen ihre Taufe in der Konfirmation bestätigen wollen. Konfirmiert werden in diesem Jahr am Pfingstsonntag: Sophie Lutz aus Spantekow, Nora Wilke aus Japenzin, Michelle Ruser aus Spantekow und Merle Priebe aus Rubenow und am 2. Sonntag nach Trinitatis Nike Forler aus Rebelow.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2012

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich
Boldekow-Wusseken	
Kirchengemeinde Spantekow,	
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)	
Kto-Nr.: 4316600	Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),	
Kto-Nr.: 431000999	

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 03973720369, Fax: 039727 20401
Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de

Mit der Losung für den Monat Juni grüße ich Sie im Namen der Gemeindeglieder sehr herzlich: **Jesus Christus spricht: Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.** (1. Kor 15,10)

Ihr Pfarrer Philipp Staak,
Spantekow

Vereine und Verbände

DRK-Kreisverband Ostvorpommern e.V.



Servicestelle Ehrenamt
Ravelinstraße 17
17389 Anklam
www.drk-ovp.de

Tel.: 03971 200320
Fax: 03971 240004
E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: **ohne Geld, aber nicht umsonst!**
Auch Sie können dabei sein!
Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden. Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Der nächste LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) findet

in **Anklam:**

am **19. Mai 2012 - ohne Voranmeldung**

DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 (Schulungsraum) in Anklam in der Zeit von **9:00 bis 14:00 Uhr**,

Spende Blut beim DRK

Die nächste DRK-Blutspendeaktion in Anklam findet am **10. Mai 2012 in der Zeit von 14:30 bis 18:30 Uhr** in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 statt.



Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. **Bitte Personalausweis mitbringen!**

EhrenamtMesse 2012

Am Samstag, **10.03.2012** findet *zum fünften Mal* die EhrenamtMesse in Mecklenburg-Vorpommern statt. Für die Regionen Greifswald, Ostvorpommern von **11:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Greifswald, Mensa am Wall, Am Schießwall 1 - 4.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der genannten Regionen sind ganz herzlich eingeladen, diese Veranstaltung zu besuchen und sich über folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten zu informieren:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| - Soziales | - Sport |
| - Kultur | - Lebenslanges Lernen |
| - Gesundheit | - Sponsoring |
| - Rettungswesen | - Dienstleister für Ehrenamtlichkeit |
| - Natur/Umwelt/Technik | |
| - Eine Welt | |

Alle Vereine und Verbände, die sich für eine Teilnahme an dieser Messe interessieren, können sich beim DRK-KV OVP e.V. Breitenausbildung, Frau Klotz, Spiegelsdorfer Wende Haus 5, 17491 Greifswald, Tel. 03834 822839, E-Mail: klotz@drk-ovp.de oder www.ehrenamt-messen.de melden.

Einladung ins „Hotel und Restaurant Peenetal“ in Liepen

Am 14.04.2012 wurden alle Volkssolidaritätsmitglieder und Einwohner der Gemeinde Liepen und Neetzow zu einem gemütlichen Beisammensein in das Guthofhotel Liepen eingeladen. Der Geschäftsführer, Herr Wollert, begrüßte alle mit einem Gläschen Sekt. Im großen Festsaal wurden für alle die Tische zu gemütlichen Runden (Kreis) zusammengestellt. Herr Wollert zeigte einige sehr schöne Dias vom bisherigen Baugeschehen sowie Veranstaltungen der letzten Jahre, den vielen Hochzeiten, für die der Peental-Gasthof zu einem beliebten Ort, gerade zu dieser Festlichkeit, geworden ist. Einen besonderen Einblick in die einzigartige Naturlandschaft rund um die Peene, gab uns Herr Frank Götz mit seinem Diavortrag. Er brachte allen die Natur und unsere einheimischen Tiere ein Stück näher, so dass einem erst mal wieder bewusst wurde, wie einmalig schön das Peenetal, mit dem Verlauf der Peene und den Torfkühen ist. Diese Naturlandschaft wird auch jetzt über Schutz-Touristik vermarktet, diese wird sehr gut angenommen. Herr Götz erläuterte und schilderte, wie ein Urlaub so abläuft, ob Fahren, Wasserwandern, Spaziergänge und das abendliche Sitzen am Feuer, lässt den Urlaubern die Zeit vom alltäglichem Stress vergessen. Es ist bemerkenswert, wenn man hier wohnt und lebt, dass man bisher dies so selbst nicht wahrgenommen hat. Der Eine oder Andere überlegte, ob es nicht auch mal an der Zeit wäre, so einen Tag in der Natur unter Anleitung der ausgebildeten Naturführer zu erleben. Anschließend besichtigten wir mit Herrn Wollert das Hofgelände, er zeigte und erklärte uns die weiteren anliegenden und zur Zeit im Bau befindlichen Maßnahmen. Sehr erwartet wird der Sauna- und Schwimmbereich, dieser soll auch für die umliegenden Einwohner künftig nutzbar sein.

Als wir alle Eindrücke aufgenommen hatten, war auch die Zeit herangekommen für ein leckeres Abendessen. Danach konnte man noch in gemütlicher Runde zusammensitzen und den Abend ausklingen lassen. Es hat allen sehr gut gefallen und wir denken, dass der eine oder andere demnächst in den Peenetal-Gasthof einkehren wird.

VS Liepen und Neetzow

„Landstreicher“ Aktuell!!

Am Sonnabend, den 17.03.2012, hat der „Landstreicher“ interessierte Jungen und Mädchen aus dem Amt Anklam-Land zu einem kleinen Soccer-Turnier in die Turnhalle nach Krien eingeladen.

Über 40 Kinder und Jugendliche hatten Lust, sich mit ihren Freunden zu treffen und Spaß beim Spiel zu haben. Sie kamen aus der näheren Umgebung von Krien, Anklam, Hanshagen und Ducherow.

Sechs Mannschaften traten gegen einander an und es spielte jeder gegen jeden bei einer Spielzeitlänge von 8 Minuten pro Spiel. Schiedsrichter wurden aus den eigenen Reihen gestellt und haben ihre Aufgabe gut gemeistert. Verantwortung bei den Freizeitaktivitäten selbst mit zu übernehmen, Selbstbewusstsein bei den jungen Leuten zu stärken und sinnvolle Freizeitangebote in der eigenen Region zu schaffen und wahr zu nehmen, ist unter anderem ein Anliegen unseres Projektes.

Besonders gefreut haben wir uns, dass sich unter den Teilnehmern auch eine Mädchenmannschaft befand. Diese hat schnell die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da sie mit technischen und spielerischen Fähigkeiten, Kampfgeist und Einsatzfreude überzeugten.

Einstimmig haben wir sie zur „Mannschaft der Herzen“ erklärt. Alle Teilnehmer hatten einen schönen Vormittag, an dem sie ihre Kräfte messen konnten und nach dem wir sie gut gelaunt mit Urkunden und „süßen“ Preisen in das Wochenende schicken konnten. Sieger wurde die Mannschaft aus dem Jugendclub „Mühlentreff“ in Anklam, gefolgt von einer Mannschaft aus der Schule Spantekow und der Mannschaft aus Ducherow.

Gern möchten wir uns auf diesem Wege auch bei der Hallenvermietung und Frau Koch, die uns vor Ort zur Seite stand, recht herzlich bedanken. Wir kommen gern wieder.



Verschiedenes

Hoffnung Demokratie? - 22 Jahre Demokratie in Anklam

Die DDR gab es vierzig Jahre, das neue System ist jetzt etwa halb so alt: 22 Jahre. Können Sie sich noch an die Wende erinnern? Die Älteren mögen über diese Frage lächeln. Die Jüngeren nicht. Sie kennen die DDR nur noch aus den Erzählungen der Eltern und Großeltern. Sie sind Kinder der Bundesrepublik und sind mit völlig neuen Herausforderungen aufgewachsen.

Was haben die 22 Jahre Demokratie der Anklamer Gesellschaft gebracht? Spricht man mit jenen, die 1989 mittleren Alters wa-

ren, hört man oft noch die früheren Hoffnungen heraus: Freiheit war eine Leitidee. Sie war aber mit dem Anspruch - verknüpft, soziale Sicherheit zu behalten und diese mit neuem Wohlstand - symbolisiert in der D-Mark - zu verbinden. Paris, Mallorca, der Westen kam näher und rückte für viele mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten doch schnell wieder in weite Ferne. In Anklam herrschte an mancher Stelle fast eine euphorische Stimmung. Die Stadt sollte wachsen. Schnell drehte sich jedoch der Wind: die Stadt schrumpft, die Jüngeren und besser Qualifizierten gehen weg und die Arbeitslosigkeit mit ihren Folgen für die Betroffenen, deren Familien und damit die ganze Gesellschaft dominiert die Nachwendezeit bis heute. Zwar gehen die Arbeitslosenzahlen zurück. Von einer Entwarnung kann jedoch nicht gesprochen werden. Der Frust bleibt, in Zeiten von 1-Euro-Jobs, „Aufstockern“ und auch bei denen, die viel zu früh keine Chance mehr auf eine würdevolle Arbeit bekamen.

Hat die Demokratie somit - zumindest in Anklam - versagt? Unbestreitbar ist die wirtschaftliche und soziale Bilanz der Demokratie in Anklam kein werbendes Aushängeschild. Nicht wenige Menschen kritisieren die real existierende Demokratie, sind enttäuscht und suchen nach politischen Alternativen. Das ist ihr gutes Recht. Bedenken sollte man dabei jedoch, dass manchmal auch Vergleiche bei der Einschätzung der eigenen Lage helfen. Der historische Nationalsozialismus, an dem sich heute noch die modernen Rechtsextremisten orientieren, hat Europa und weite Teile der Welt in ein Kriegsgebiet verwandelt. Kinder und Erwachsene wurden in Gaskammern planmäßig ermordet. Wer seine heutige Politik an diesem Vorbild orientiert, muss sich vorwerfen lassen, dass seine Vorstellungen von Politik und Gesellschaft auf Massenmord, Krieg und Verwüstung aufbauen. Ist solch eine Neuauflage wirklich erstrebenswert? Im Herzen Anklams steht mit der Nikolaikirche ein Symbol für die Folgen dieses Krieges.

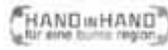
Andere sagen: Die DDR hat keinen Kriegsschauplatz hinterlassen und auch keine KZs gebaut. Das ist richtig, aber: sie hat Ihre Bürger hinter einer Mauer mit Stacheldraht und Schussanlagen eingesperrt und mit der Stasi ein System umfassender Überwachung geschaffen. Wenn der Sozialismus so gut war, wie einige heute noch verkünden, warum mussten viele Menschen mit Gewalt gehalten und überwacht werden? Woher kam die Angst der Herrschenden vor dem eigenen Bürger? Zu beachten ist auch, dass die DDR faktisch pleite war. Erinnern Sie sich noch, wie die Städte und Straßen aussahen, was in den Betrieben los war? Die DDR war wirtschaftlich hoffnungslos verloren und kann in diesem Bereich kaum Vorbild für heute sein. In beiden Systemen haben dennoch - und das ist wichtig - viele Menschen ihr Leben gelebt, geliebt, gearbeitet und sich auch anständig verhalten. Die politischen Systeme waren dennoch menschenverachtend, auch wenn der eine oder die andere frühere Zeiten für sich verklärt.

Was bedeutet das nun für die Demokratie? Der britische Premier Churchill hat die Demokratie mal als eine schlechte Regierungsform bezeichnet, die aber immer noch besser sei als alle anderen. Für den, der von der wirtschaftlichen Bilanz der Demokratie enttäuscht ist, ist das kein guter Trost. Die Bundesrepublik ist mit dem Anspruch angetreten, ein sozialer Rechtsstaat zu sein, der den Menschen ein würdevolles Leben garantiert. Dieser Anspruch wird nicht überall erfüllt und das muss offen ausgesprochen werden. Ein Gutes hat die Demokratie dabei: sie ermöglicht es, diese Kritik zu äußern und für Änderungen offen einzutreten. Demokratie ist dabei immer das, was Menschen aus ihr machen. Die Probleme Anklams - stellvertretend für viele andere Orte - gehören auf die öffentliche Agenda dieser Republik. Das wird jedoch niemand den Anklamern abnehmen. Eine demokratische Antwort auf die örtliche Krise der Demokratie wäre es, die Probleme der Stadt laut zu verkünden und nach Schwerin und Berlin zu tragen. Dort und in Anklam müssen gemeinsame Lösungen gesucht und gefunden werden, die die Demokratiebilanz vor Ort verbessern helfen. Die Demokratie bietet dafür alle Möglichkeiten, andere Systeme tun das nicht. In der Demokratie ist dabei der Bürger gefragt für sich und seine Heimat Verantwortung zu übernehmen.

Von: Dr. Dierk Borstel

P.S. Gerne können Sie den Artikel kommentieren. Sie erreichen mich unter Dierk.Borstel@uni-bielefeld.de oder per Telefon unter: 0177 6778939.

Newsletter zum Stand des Lokalen Aktionsplanes (LAP)



Am 09.05. tagte der Begleitausschuss des LAPs zum zweiten Mal in diesem Jahr. Auch dieses Mal haben die Mitglieder über eingereichte Projektvorschläge diskutiert und haben sich entschieden drei Projekte zu fördern.

Wir freuen uns also mitteilen zu können, dass ein Projekt mit dem Namen „Spaß-Ämtere!“ bewilligt wurde. Der inhaltliche Kern des Projekts ist die Verbindung von Humor und darstellerisch-spielerischer Arbeit mit Problematiken der tag-täglichen Arbeit in KiTas, wie z. B. gesundes Leben/Bewegung, Aufklärung über verantwortlichen Umgang mit Sexualität, häusliche Gewalt, Empathie und Dialogfähigkeit. Dabei zielt das Projekt aber auch auf eine verbesserte Kommunikation zwischen Eltern und Verwaltung ab, so soll an den vier Aktionstagen die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit verschiedenen Institutionen wie z. B. Sozialagentur oder Gesundheitsamt bestehen.

Des Weiteren fördert der LAP ein Projekt, welches sich zum Ziel gesetzt hat, eine langfristige Strategie zur Förderung unseres Gemeinwesens zu erarbeiten. Dabei steht die Frage nach den Möglichkeiten der Aktivierung der Bürger, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und was die Verantwortlichen dafür tun können im Mittelpunkt.

Der LAP wird außerdem ein Bildungsprojekt der Stiftung „Zentrum für Friedensarbeit“ in Anklam fördern, welches Schülern unserer Region erlauben soll, einen Einblick in die Schrecken der NS-Militärjustiz zu erhalten, um Sie zur Diskussion und zum Nachdenken darüber anzuregen.

Haben auch Sie eine Projektidee mit der Sie sich bei uns bewerben wollen? Oder haben Sie Fragen zu den vorgestellten Projekten, dann nehmen Sie doch einfach Kontakt mit uns auf.

Rufen Sie uns an unter **03971 241736** oder schreiben Sie uns eine Email an **lap@demokratisches-ostvorpommern.de**

Stiftung in der Form des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – GEMEINSAM STARKER“

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

TOLERANZ FÖRDERN
KOMPETENZ STARKER

Bunte Ecke

Lebensweisheiten in Sprüchen

Beginne damit, das Nötigste zu tun. Dann tue das Mögliche, und plötzlich tust du das Unmögliche. *(Franz von Assisi)*

Was immer du tun kannst oder erträumst zu können, beginne es. Kühnheit besitzt Genie, Macht und magische Kraft. Beginne es jetzt. *(Johann Wolfgang von Goethe)*

Wollt ihr hoch hinaus, so braucht die eigenen Beine. *(Friedrich Nietzsche)*

Zu sein, was wir sind, und zu werden, was wir werden können, ist der einzige Sinn des Lebens. *(Robert Louis Stevenson)*

Und wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, so würde ich doch heute ein Apfelbäumchen pflanzen. *(Martin Luther)*

Du kannst nicht verhindern, dass ein Vogelschwarm über deinen Kopf hinwegfliegt. Aber du kannst verhindern, dass er in deinen Haaren nistet. *(Martin Luther)*

Jeder Mensch hat sein eigenes Schicksal, weil jeder seine eigene Art zu sein und zu handeln hat. *(Johann Gottfried Herder)*

Die Zeit vergeht und wartet auf niemanden. *(Ungarisches Sprichwort)*

Seitdem es Flugzeuge gibt, sind die entfernten Verwandten auch nicht mehr das, was sie einmal waren.

(Helmut Qualtinger)

Bitte um Gottes Segen für deine Arbeit. Erwarte aber nicht auch noch, dass er sie für dich tut.

(Norbert Blüm)

Verlierer denken darüber nach, warum etwas nicht gehen könnte. Gewinner denken darüber nach, wie etwas geht.

(Verfasser unbekannt)

Tiere wären meistens die besseren Menschen.

(Achim Schmidtman)

Wirklich reich ist der, der mehr Träume in seiner Seele hat, als die Wirklichkeit zerstören kann.

(Hans Kruppa)

Auf den Geist muss man schauen. Denn was nützt ein schöner Körper, wenn in ihm nicht eine schöne Seele wohnt.

(Euripides)

Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen.

(Winston Churchill)

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.

(Albert Schweitzer)

Es ist ein sanftes Gesetz der Schönheit, das uns zieht. Aber ich musste die ganze Welt durchziehen, bis ich lernte, dass sie im Herzen liegt.

Was ist der Mensch? Jedenfalls nicht das, was er sich einbildet zu sein, nämlich die Krone der Schöpfung.

(Wilhelm Raabe)

Such nichts zu verbergen, denn die Zeit, die alles hört und sieht, deckt es doch auf.

(Sophokles)

Pflanzen, die oft versetzt werden, gedeihen nicht.

(Seneca)

Der schwierigste Weg, den der Mensch zurückzulegen hat, ist der zwischen Vorsatz und Ausführung.

(Wilhelm Raabe)

Wünsche nicht, etwas anderes zu sein als was du bist, aber versuche, dies so gut wie möglich zu sein.

(Franz von Sales)

Wer nirgends hingeht, kann auch nirgends hinkommen.

(Weisheit aus Rumänien)

Es ist nichts als die Tätigkeit nach einem bestimmten Ziel, was das Leben erträglich macht.

(Friedrich Schiller)

Mit einer Kindheit voll Liebe kann man ein ganzes Leben lang aushalten.

(Jean Paul)

Willst du den Charakter eines Menschen erkennen, so gib ihm Macht.

(Abraham Lincoln)

Den Mitmenschen Freude zu machen ist doch das Beste, was man auf dieser Welt tun kann.

(Peter Rosegger)

Jeder, der aufhört zu lernen, ist alt, mag er 20 oder 80 Jahre zählen. Jeder, der weiterlernt, ist jung, mag er 20 oder 80 Jahre zählen.

(Henry Ford)

Rolf Bahler

Die nächste Ausgabe erscheint
am Mittwoch, dem 20. Juni 2012.

Redaktionsschluss
ist Freitag, der 8. Juni 2012

Kein Durchblick mehr?

Wir bringen Licht ins Dunkle ... fragen Sie Ihren Dienstleister!

GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Karin Steffen
Verkauf · Service · Finanzierung

Ihr kompetenter Partner in Sachen
Garten- und Forsttechnik.

...absoluter Preisknaller!

HUSQVARNA Rasentraktor

- Briggs & Stratton Motor
- Schnittbreite 77 cm
- 6 kW, 2500 U/min
- 200 l Fangbox

SONDERPREIS
mit Schaltgetriebe
€ 1549,-
statt € 1749,-
mit Hydrostatgetriebe
€ 1749,-
statt € 1949,-

www.gartentechnik-steffen.de

Pasewälder Allee 41b | 17389 Anklam | Tel. 03971-210163

Allianz 
Christian und Peter Müller



Bürozeiten:

Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und
Betreuung vor Ort**

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-anklam.de

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitún 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir behalten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Öffnungszeiten: März - Dezember
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

**BEILAGEN-
HINWEIS**

Diese Ausgabe enthält
eine Beilage von
**EURONICS
MARON**



-Anzeige-

Eine unvergessliche Geburtstagsfeier - über 130 Gäste gratulierten

Anlässlich des 20jährigen Firmengeburtstages lud Geschäftsinhaber Uwe Prepernau zu einer Zweiradausfahrt nach Stolpe ein. Weil im Fahrradgeschäft auch Ersatzteile für SIMSON, MZ und IFA erhältlich sind, waren vor allem Fahrzeuge dieser Marken bei der Ausfahrt vertreten. Pünktlich zur Mittagszeit begann, wovon keiner zu träumen wagte: 130 Teilnehmer setzten sich in Bewegung und begannen ihre Tour mit einer Stadtrundfahrt durch Anklam. Der beeindruckende Konvoi wurde von Zweiradgespannen und alten Pkw begleitet. Auf dem Marktplatz wurde während eines Zwischenstopps das schönste Zweirad, eine Java, vom stellvertretenden Bürgermeister prämiert. Dann ging es weiter zum Wasserwanderrastplatz Stolpe an der Peene und in bester Partylaune wurde gegrillt. Die Live-Band „Bluezbusters“ sorgte für gute Musik. Es war eine gelungene Geburtstagsfeier die Appetit auf Tradition macht. Uwe Prepernau bedankt sich bei allen Gratulanten und Teilnehmern für ihr Kommen und die Disziplin, bei dem Ordnungsamt der Stadt Anklam für die leichte und schnelle Antragsabwicklung und bei den vielen freiwilligen Helfern für die Absicherung der Veranstaltung.



PREPERNAU 
FAHRRADFACHMARKT

Müritz-Stadion
ab 9.00 Uhr

www.panikcup.de



5. Panik-Cup

Waren(Müritz)

23. juni 2012



Das beste und größte Freizeitfußballturnier in Deutschland!

Eine Veranstaltung zu Gunsten der Stiftung „Watoto wa Kenya“ und der Jugendarbeit des Warener SV 09

32 Mannschaften aus ganz Deutschland und Europa
Diddimatic

zu Gast
UDO LINDENBERG

Freitag, 22.06. ab 18.00 Uhr
Turnierauslosung

Moderation Ötte, Heiko Weiß, Diddimatic, Udo-Lindenberg-Double Tommy und Schlagersänger und Veranstaltungslgende Torsten Exler, Arno Volkmar, Arno Köster und Achim Wittig
Veranstaltungsende ...?

Cello-Versteigerung

mit Dirk Spyra mit Original-Autogramm von Udo Lindenberg am Samstag, den 23.06.2012

Samstag, 23.06. ab 9.00 Uhr
Panik-Cup 2012

- 9.00 Uhr Turnierbeginn
- ganztägiges Rahmenprogramm für Groß und Klein
- 18.30 Uhr Siegerehrung, persönlich durchgeführt von Udo Lindenberg, Diddimatic und Dirk Spyra
- im Anschluss Livemusik zur Panik-Cup-Party mit Warener Bros. und Diskothek mit DJ Falo
- Veranstaltungsende ...?

Eintritt für Samstag: 2,50 Euro

Der Panic-Cup 2012 wird freundlich unterstützt von:

www.wittich.de	www.kletterwald-mueritz.de	www.ruppiner-zahn-technik.de	www.bootsurlaub.de	www.muertitz-catering.de	www.muertitz-schlingmann.de	www.event-filmer.de
www.muertitz-sparkasse.de	www.muertitz-ambulance.de	www.lohnsteuerhilfe.de	www.wogema.de	www.raiba-seenplatte.de	www.warner-music.com	www.auto-behrend.de
www.porsche.de	www.nutzfahrzeuge.de	www.stadtwerke-waren.de	www.mc-muertitz-catering.de	www.maler-haug-waren.de	www.lippold.de	www.ergo-victoria.de

Änderungen vorbehalten

Foto by: stefan hellwig_pixelio.de



Hausbau 2012

bauen · wohnen · finanzieren · renovieren · einrichten

ZTW

Zaun- und Toranlagen Wolgast



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Schmuckzäune
- Schiebetore
- Drehflügeltore

NEU Schmiedezäune von ALCATRAZ **NEU**
www.alcatraz-zaunanlagen.de

Krösliner Straße 9, 17438 Wolgast
Tel. 0 38 36 - 23 79 46
www.ztw-wolgast.de

Energiespartipps zum Downloaden

Energiesparen ist gar nicht schwer – und das ganz ohne Verzicht auf Komfort. Es sind vielmehr die vielen kleinen Dinge, die im Alltag vergessen oder nicht beachtet werden. Hierzu hat Energiedienstleister Rheingas geldwerte Tipps in einem Flyer zusammengestellt, der kostenlos im Internet unter www.rheingas.de als Download zur Verfügung steht. Hier die wichtigsten Tipps: Der Stand-by-Betrieb vieler Elektrogeräte erhöht unnötig die Stromrechnung. Der Tipp: Geräte, die länger nicht genutzt werden, abschalten. Zu viel Kälte schluckt Strom: Die optimale Temperatur für frische Lebensmittel im Kühlschrank liegt bei +7 Grad; im Gefrierschrank reichen -18 Grad. Überlegter Warmwasserverbrauch spart mehrfach: Brennstoff-, Wasser- und Abwasserkosten. Optimal ist eine einstellbare Temperaturregelung. Räume richtig beheizen: Jedes Grad Raumtemperatur weniger spart sechs Prozent Heizkosten. Stets nur kurz durchlüften; Fenster nicht auf Kippe. Beim Heizen lässt sich am meisten Energie sparen. Hier schlummert leicht der Gegenwert einer ganzen Urlaubsreise. Dies lässt sich natürlich nicht alleine durch richtiges Heizen und Lüften erreichen. Hinzukommen müssen eine optimale Dämmung sowie eine die Ressourcen und Umwelt schonende Heizungsanlage. Wer dem Ganzen noch das i-Tüpfelchen aufsetzen möchte, sollte hin und wieder das Licht dimmen oder ganz ausschalten. Das bringt zwar alles in allem weniger als oft gedacht wird. Aber übers Jahr gerechnet springt auch hierbei ohne Weiteres nochmal ein Restaurantbesuch raus. (spp-o)

Hausgeräte Service

Burkhard Becker



Verkauf und Reparatur von elek. Haushaltsgeräten aller Art

Burkhard Becker

Friedländer Straße 15, 17389 Anklam

Telefon 03971 - 83 13 36

Fax: 03971 - 83 37 60

Funktelefon 0171 - 20 53 816

E-Mail: becker-hausgeraete@t-online.de

Miele IMMER BESSER

Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung

Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH
17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmsäger Berg 6a
Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de



- REINKE -

Fliesenfachgesellschaft mbH

MEISTERBETRIEB Hr. Beutler - Tel. 0178/ 6 91 26 14 - www.fliesen-reinke.de

Fliesenlegearbeiten aller Art
Treppenanlagen & Fassadenverblendungen
Kunst- & Naturstein, Rüttelböden
Schwimmbäder & Wellness

Bahnhofstraße 35 • 17087 Altentreptow • Tel. 03961/ 21 04 79 • Fax 03961/ 21 05 35



Tank-, Umwelt-,
Wärme-Technik

17129 Völschow
Dorfstr. 9 a

Telefon 03 99 97 - 3 39 58

Telefax 03 99 97 - 3 39 59

Mobiltel. 0173 - 7 75 76 03

- Erd- u. Kellertanks
- Energiespar-Heizsysteme
- Innovative Energiequellen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Festbrennstoff-Heizkessel
- Wärmerückgewinnungsanlagen
- Nahwärmeeinheiten
- Sanitäranlagen
- TÜV-Fachbetrieb nach § 19 I WHG